Unstrut-Journal

Amtsblatt der Landgemeinde Stadt Dingelstädt

bestehend aus folgenden Ortschaften

Dingelstädt · Helmsdorf · Kefferhausen · Kreuzebra · Silberhausen

Jahrgang 01 | Freitag, den 12. April 2019 | Nummer 4

Froh Ostern

Ein frohes und erholsames Osterfest wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Dingelstädt

Lioba Döllmann, Staatl. Beauftragte

Sprechzeiten, wichtige Rufnummern, Bereitschaftsdienste

Sprechzeiten

Montag:.....09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag:.....09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch:.....geschlossen
Donnerstag.....09.00 - 12.00 Uhr
Freitag.....09.00 - 12.00 Uhr

Standesamt

Montag:.....09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag:.....09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch:.....geschlossen
Donnerstag:.....09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag:.....09.00 - 12.00 Uhr

Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt

Montag: .....09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 14.00 Uhr
Dienstag: .....09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch: .....geschlossen
Donnerstag: .....09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag:.....09.00 - 12.00 Uhr
Zusätzliche Öffnungseiten: .....27.04.2019, 09.00 - 12.00 Uhr
.....25.05.2019, 09.00 - 12.00 Uhr

Bibliothek

Montag:.....09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag:.....10.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch:.....geschlossen
Donnerstag:.....10.00 - 17.00 Uhr
Freitag:.....10.00 - 13.00 Uhr

Durchwahlnummern der Verwaltung/Einrichtungen

Zentrale: 036075/34-0

3410	Bürgermeister
3412	Hauptamt
3425	Unstrut-Journal
3413	Kämmerei Amtsleiterin
3435	Kasse
3417	Steuern
3414	Ordnungsamt
3426	Standesamt
3450	Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro
3415	Bauamt Amtsleiterin
62249	Bauhof
62602	Frei- und Hallenbad
62926	Jugendclub
62192	Bibliothek

Unser Kontaktbereichsbeamter ist an folgenden Tagen in Dingelstädt für Sie erreichbar:
Dienstag .....12.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag.....12.00 - 16.30 Uhr
Oder nach vorheriger Terminvereinbarung
unter folgenden Rufnummer: .....03 60 75/34 53 oder 6 49 98.
Außerhalb der Zeiten nimmt auch gerne das Ordnungsamt Ihr Anliegen entgegen.

Kindergärten

Kindertagesstätte „Bummi“,
Bahnhofstraße 52, 37351 Dingelstädt 036075/62302
Elisabeth Kindergarten
Poststraße 2, 37351 Dingelstädt 36075/62503
Kindergarten „St. Joseph“
Hauptstraße 12, 37351 Kefferhausen 036075/62414
Katholische Kindertagesstätte
Mittelgasse 11, 37351 Kreuzebra 036075/31236
Katholischer Kindergarten
Mühlhäuser Str. 26, 37351 Silberhausen 036075/62858

Wohnheime

St. Joseph Kinder- und Jugendhaus
Riethstieg 3, 37351 Dingelstädt..... 036075/689-0
St. Klara St. Johannesstift Ershausen
Aue 30, 37351 Dingelstädt 036075/587806

Sanierungsbüro der Stadt Dingelstädt

16.04.2019 von 12.00 Uhr - 18.00 Uhr
30.04.2019 von 12.00 Uhr - 18.00 Uhr
14.05.2019 von 12.00 Uhr - 18.00 Uhr
Termine Sanierungsbüro nur nach telefonischer Anmeldung im Bauamt, Zimmer 23, Telefon: 036075/3457)

Die Beiträge für das Unstrut-Journal werden nur noch per Email an den Verlag versenden. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass Beiträge von Ihnen in digitaler Version, per Email oder rechtzeitig vor Redaktionsschluss eingereicht werden, damit noch eine eventuelle Bearbeitung erfolgen kann.
Später eingereichte Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.
Email: anja.eulitz@dingelstaedt.de

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe

ist bereits der 23.04.2019, 12.00 Uhr,
es erscheint dann am 03.05.2019.
Bitte achten Sie darauf, dass bei Einreichung von Manuskripten, Fotos (pro Beitrag nicht mehr als drei) als Original oder digital als JPG-Datei eingereicht werden.

Hinweis zu datenschutzrechtlichen Vorschriften unter Einhaltung der neuen Datenschutzrichtlinien beim Einreichen von Fotos zur Veröffentlichung

Aufgrund der neuen datenschutzrechtlichen Vorschriften macht es sich bei der Veröffentlichung von Fotos im Amtsblatt, auf denen Personen erkennbar abgebildet sind erforderlich, dass hierzu bei der Übermittlung der Bilder vom Einreicher versichert wird, dass die abgebildeten Personen mit der Veröffentlichung im Amtsblatt einverstanden sind.
Wir bitten um Verständnis, dass aus zeitlichen Gründen nicht für jedes Foto seitens der Verwaltung ein Einverständnis abgefragt werden kann, sondern vielmehr vom Einverständnis der Veröffentlichung mit Einreichung ausgegangen wird.

Das Fundbüro informiert!

In den vergangenen Monaten wurden im Fundbüro der Stadt Dingelstädt folgende Fundgegenstände abgegeben.

August 2018:
1 Schlüsselbund mit 3 Schlüsseln
1 Autoschlüssel
1 rotes Damenfahrrad

September 2018:
1 Schlüsselring mit 2 Schlüsseln
Mountainbike „McKenzie“

Januar 2019:
1 Schlüsselbund mit 3 Schlüsseln
1 blaue Sonnenbrille
1 rote Brille

§ 973 BGB - Eigentumserwerb des Finders
Mit dem Ablauf von 6 Monaten nach der Anzeige des Fundes bei der zuständigen Behörde erwirbt der Finder das Eigentum an der Sache, es sei denn, dass vorher ein Empfangsberechtigter dem Finder bekannt geworden ist oder sein Recht bei der zuständigen Behörde angemeldet hat. Mit dem Erwerb des Eigentums erlöschen die sonstigen Rechte an der Sache.
Nähere Auskünfte erhalten Sie unter der Tel. 036075 34 37 oder im Fundbüro der Stadt Dingelstädt.

Wichtige Information der Stadt Dingelstädt

In den Osterferien 2019 bleibt das Hallenbad (inkl. Sauna und Kurse) für die Zeit vom 15.04.2019 bis 28.04.2019 geschlossen.

Polizeidienststelle Heiligenstadt

Tel.: 03606/6510

Post im Rewemarkt!

Die Kunden können die Dienstleistungen der Deutschen Post REWE-Markt, Steinstraße 8 - 10 zu folgenden Öffnungszeiten in Anspruch nehmen:
Montag - Freitag .....08.00 - 20.00 Uhr
Samstag 08.00 - 13.00 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsplan sowie Kinderärztlicher Bereitschaftsplan

Die Vermittlungszentrale der KVT-Notdienst Service gGmbH hat im Auftrag der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen die Einsatzdisposition für den ärztlichen Notdienst im Landkreis Eichsfeld sowie die zugehörigen fachärztlichen Bereiche Augenarzt und Kinderarzt übernommen. Die o. g. Bereitschaftsdienste werden nicht mehr durch die Zentrale Leitstelle vermittelt.
Die Vermittlungszentrale ist unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer 116 117 erreichbar.
Die Zentrale Leitstelle des Landkreises Eichsfeld ist entsprechend ihrer Zuständigkeiten telefonisch wie folgt erreichbar:
Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst:.....112
Krankentransporte: 0 36 06/1 92 22
Allgemeine Anfragen
(Zahnarzt und Apothekennotdienst) 0 36 06/ 5 06 67 80

Caritativer Pflegedienst Eichsfeld

Häusliche Kranken-, Alten- und Familienpflege

Sozialstation Dingelstädt
Steinstraße 18, 37351 Dingelstädt
24h-Telefon: 036075/587734
Telefax: 036075/589531
Sozialstation Heiligenstadt
Bahnhofsplatz 3, 37308 Heilbad Heiligenstadt
24h-Telefon: 03606/509721
Telefax: 03606/509726
Sozialstation Mühlhausen
Kleine Waidstraße 3, 99974 Mühlhausen
24h-Telefon: 03601/446417
Telefax: 03601/4039699
Sozialstation Worbis
Elisabethstraße 61, 37339 Worbis
24h-Telefon: 036074/9670
Telefax: 036074/9678

Katholische Altenpflegeheime Eichsfeld gGmbH

Haus „Hl. Louise“
Birkunger Straße 9
37351 Dingelstädt
Tel. 036075/58750
Fax: 036075/5875900
Haus „St. Vinzenz“
Dingelstädter Straße 1
37359 Küllstedt
Tel. 036075/660
Fax: 036075/66199

Abfallberatung und Gebührenabrechnung für Hausmüll

EW Entsorgung GmbH
Philipp-Reis-Str. 2
37308 Heilbad Heiligenstadt
Telefon: 03606/655-191
Gebühren/Änderungsmeldungen
Telefon: ..... 03606/655-193 und -194
Fax: 03606/655-192

Revier Geney – Revierleiter Ulrich Breitenstein

Telefon: 0361/573913110
Fax: 0361/371913110
Mobil: 0172/3480240
E-Mail: .....ulrich.breitenstein@forst.thueringen.de
Zuständig für die Gemarkungen:
Silberhausen, Dingelstädt, Kreuzebra, Kefferhausen, Helmsdorf (tlw.), Kallmerode

Öffnungszeiten der Umladestation Beinrode

mit Kleinanlieferstation und Sammelstelle für Elektroaltgeräte
Telefon: 03605/5040-50
Fax: 03605/5040-51
Öffnungszeiten:
Montag - Freitag .....07:00 - 18:00 Uhr
Samstag .....07:00 - 14:00 Uhr

EW Eichsfeldgas GmbH

Hausener Weg 15, 37339 Leinefelde-Worbis
Telefon: 036074/384-0

Thüringer Energie - e.on

Kundenzentrum Leinefelde
Halle-Kasseler-Straße 60
Telefon: ..... 03605/5656610 und -20

Bereitschaftsdienste

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Betriebsführung durch:
EW Wasser GmbH
Bereitschaftsplan des Technischen Bereiches der EW Wasser GmbH
zu den Geschäftszeiten:
Telefon: ..... 03606/655-0 bzw. 03606/655-151
Mo - Do .....von 07:00 - 15:45 Uhr
Fr .....von 07:00 - 13:30 Uhr
außerhalb der Geschäftszeiten:
Tel.: **0175/9331736**
Mo - Do ..... von 15:45 - 07:00 Uhr (nächster Morgen)
Fr - Mo ..... von 13:30 Uhr (Freitagnachmittag) bis
..... 07:00 Uhr (Montagmorgen)

Bereitschaftsplan

Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf,

Hauptstraße 3, 37351 Helmsdorf
Betrifft die Trinkwasserversorgung in Kefferhausen, Dingelstädt, Silberhausen und Helmsdorf!
Zu den Geschäftszeiten:
Telefon: 036075/31033
Montag bis Donnerstag: .....von 07:00 - 16:00 Uhr
Freitag: .....von 07:00 - 14:45 Uhr
Außerhalb der Geschäftszeiten:
Mobil: 0175/5631437
Montag bis Donnerstag: .....von 16:00 - 07:00 Uhr (nächster Morgen)
Freitag bis Montag: .....von 14:45 Uhr (Freitagnachmittag)
.....bis 07:00 Uhr (Montagmorgen)

Stadt Dingelstädt

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Stadt Dingelstädt - OS Kefferhausen

Beschluss Nr.: 89/2018

Abwägungsbeschluss zur Bürgerbeteiligung und Beteiligung Träger öffentlicher Belange des Bebauungsplanes Nr. 3 - Wohngebiet „An der Unstrut“

Die während der Öffentlichkeitsbeteiligung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 3 - Wohngebiet „An der Unstrut“ vorgebrachten Anregungen und Bedenken haben die Gemeinderatsmitglieder in der Sitzung am 12.12.2018 geprüft und abgewogen.
Der Beschluss und das Ergebnis der Abwägung kann im Bauamt der Stadt Dingelstädt (Geschwister-Scholl-Straße 28, Zimmer 22) zu den Dienststunden

Mo, Do, Fr: 09:00 - 12:00 Uhr
Di: 09:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 17:30 Uhr

von jedermann eingesehen werden.
Das Bauamt der Stadt Dingelstädt wurde beauftragt zu veranlassen, dass die Bürger bzw. Träger öffentliche Belange von diesem Ergebnis, unter Angabe der Gründe, in Kenntnis gesetzt werden.

Lioba Döllmann
Staatlich Beauftragte

Dingelstädt, den 08.03.2019

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 9
davon anwesend: 8
Mitwirkungsverbot: 0

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Bekanntmachung der Stadt Dingelstädt OS Kefferhausen

Beschluss Nr.: 92/2018

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 3 - Wohngebiet „An der Unstrut“

1. Aufgrund des §10 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V. mit §12 BauGB in der derzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat in der Sitzung am 12.12.2018 den Bebauungsplan Nr. 3 - Wohngebiet „An der Unstrut“, bestehend aus der Planzeichnung, dem Text und der Begründung als Satzung beschlossen.
2. Die Begründung wurde gebilligt.
4. Das Bauamt der Stadt Dingelstädt wurde beauftragt, für o.g. Bebauungsplan die Genehmigung zu beantragen.
   Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekanntzumachen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Lioba Döllmann
Staatlich Beauftragte

Dingelstädt, 08.03.2019

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der Mitglieder des Gemeinderats: 9
davon anwesend: 8
Mitwirkungsverbot: 0

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Feierliche Übergabe der Neugliederungsprämie

Am 19.03.2019 erfolgte im Rahmen eines Festaktes im Thüringer Landtag die Übergabe des Zuwendungsbescheides für die Neugliederungsprämie in Höhe von 1.380.200 € durch Herrn Minister Georg Maier.
Mit dem Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden wird für den Zusammenschluss zur Landgemeinde eine allgemeine, steuerkraftunabhängige und nicht zweckgebundene Zuweisung in Höhe von 200 € pro Einwohner gewährt.
Diese einmalige Zuweisung wird erstrangig zur Finanzierung des Eigenanteils von Investitionen in den einzelnen Ortschaften verwendet.

Innenminister Georg Maier, Lioba Döllmann, Andreas Fernkorn

Nachtrag zur Öffentlichen Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahl am 26. Mai 2019

Hinsichtlich dem Ende der Auslegung von Unterstützungsunterschriften, dem Ende der Möglichkeit der Mängelbeseitigung, dem Ende der Möglichkeit der Änderung von Wahlvorschlägen wegen Wegfalls von Bewerber durch Tod oder durch Wählbarkeitsverlust sowie dem Ende der Möglichkeit zur Erklärungen von Listenverbindungen wird zur Einhaltung der Fristen darauf hingewiesen, dass der 34. Tag vor der Wahl (22. April 2019) auf Ostermontag fällt, einem gesetzlichen Feiertag gem. § 2 Abs. 1 des Thüringer Feiertagsgesetzes (ThürFtG). An diesem Tag sowie am Karfreitag (19. April 2019), der ebenfalls ein gesetzlicher Feiertag gem. § 2 Abs 1 ThürFtG ist, hat die Stadt Dingelstädt abweichend von den üblichen Dienstzeiten zusätzlich geschlossen.

Anlage 5
(zu § 19 Absatz 1 EuWO)

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019

1. **Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Landgemeinde Stadt Dingelstädt mit den Stimmbezirken**

Dingelstädt 001-004, Helmsdorf 005, Kefferhausen 006, Kreuzebra 007, Silberhausen 008

wird in der Zeit vom 20. Tag vor der Wahl: 06.05.2019 bis 16. Tag vor der Wahl: 10.05.2019

während der allgemeinen Öffnungszeiten
Mo 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 - 14.00 Uhr

Di 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr

Do 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr

Fr 09.00 – 12.00 Uhr

Ort der Einsichtnahme
Stadt Dingelstädt, Bürgerbüro, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 11 oder 12
Geschwister-Scholl-Straße 28, 37351 Dingelstädt (nicht barrierefrei)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am 16. Tag vor der Wahl: 10.05.2019 bis 12.00 Uhr,

bei der Gemeindebehörde Dienststelle, Gebäude, Zimmer-Nr.: Stadt Dingelstädt, Bürgerbüro, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 11 oder 12
Geschwister-Scholl-Straße 28, 37351 Dingelstädt (nicht barrierefrei)

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl: 05.05.2019 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Kreis

Name
61 Eichsfeld

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises
oder
durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 21. Tag vor der Wahl 05.05.2019

oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 16. Tag vor der Wahl 10.05.2019 versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 2. Tag vor der Wahl 24.05.2019, 18.00 Uhr, bei der Stadt Dingelstädt, Bürgerbüro, Geschwister-Scholl-Straße 26, 37351 Dingelstädt mündlich, schriftlich, oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltage bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der **Deutschen Post AG** unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Dingelstädt ,den 01.04.2019
Ort Datum

gez. Gabriele Pietschmann
Wahlleiterin der Stadt Dingelstädt

Nichtamtlicher Teil

Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirche Dingelstädt

Monatsspruch April 2019 - Mt 28,20 (L)
Jesus Christus spricht: Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.

Regelmäßige Veranstaltungen:

Seniorinnennachmittag:
mittwoch, 24.04.2019, 14:30 Uhr ev. Pfarrhaus Dingelstädt
Ökumenische Taizé Andacht:
jeden 1. Do. im Monat um 20:00 Uhr in der kathl. Kirche in Helmsdorf

Aktuelles:

12.04. Ökum. Jugendkreuzweg Treffpunkt um 18.00 Uhr in der kath. Kirche in Küllstedt
18.04.
17.00 Uhr Tischabendmahl im Gemeindesaal in Leinefelde mit gemeinsamen Essen
29.03.; 03.05.
16:00 Uhr Konfitreff in Leinefelde

Gottesdienste:

14.04.
09:00 Uhr Dingelstädt
10:45 Uhr Leinefelde
18.04. Gründonnerstag
17:00 Uhr Tischabendmahl mit gemeinsamen Essen
19.04. Karfreitag
09:00 Uhr Dingelstädt
10:45 Uhr Leinefelde
11:00 Uhr Helmsdorf
14:00 Uhr Küllstedt **Abendmahlsgottesdienst**
20.04. Karsamstag
22:00 Uhr Leinefelde **Osternacht**
21.04. Ostersonntag
09:00 Uhr Dingelstädt
10:45 Uhr Leinefelde **Abendmahlsgottesdienst**
22.04.
10.00 Uhr Worbis Emmausweg mit Agapemahl und Mittagessen
28.04.
09:00 Uhr Dingelstädt
10:45 Uhr Leinefelde
05.05.
10:45 Uhr Leinefelde
14:00 Uhr ökumenische Christuswallfahrt Volkenroda

Ansprechpartner:
Das Pfarramt Dingelstädt wird von Leinefelde geleitet. Post oder Anliegen können unter den Kontaktdaten gern an Pfarrer Golling gerichtet werden.
Pfarrer Samuel Golling Bahnhofstraße 20, 37327 Leinefelde
Tel.: 03605/512231 Fax 03605/504109
Mail: pfarrer.golling@t-online.de

Katholisches Pfarramt St. Gertrud

Pfarrgasse 2, 37351 Dingelstädt
Telefon: 036075/30665
Fax: 036075/60627
Pfarrer R. Genau: 036075/54650
Kaplan T. Münnemann:036075/567280
Gemeindereferentin B. Sieling:
036075/589318
Kirchenmusikerin J. Bodenberger:
036075/589323
Kirchenmusikerin J. Turbiasz: 036075/30665
info@kath-kirche-dingelstaedt.de
www.kath-kirche-dingelstaedt.de

Wenn in unseren Herzen keine Barmherzigkeit ist, keine Freude an Vergebung und keine Bereitschaft zur Versöhnung, dann sind wir nicht in Gemeinschaft mit Gott.
Papst Franziskus

Wer Ostern kennt, kann nicht verzweifeln.
Dietrich Bonhoeffer

Nicht eine Christusidee lebt fort, sondern der leibliche Christus.
Das ist Gottes Ja zur neuen Kreatur mitten in der alten.
In der Auferstehung erkennen wir, dass Gott die Erde nicht preisgegeben, sondern sich zurückerobert hat.
Dietrich Bonhoeffer

Die Kar- und Ostertage bilden den Höhepunkt des Jahres für uns Christen. Sie sind Dreh- und Angelpunkt unseres Glaubens. Ganz herzlich sind Sie eingeladen, sich schrittweise dem unfassbaren Wunder der Auferstehung Jesu zu nähern.

Einladung zur Osternacht & Osterbegegnung

Ganz herzlich sind Sie zur Feier der Osternacht am Karsamstag, dem 20. April um 21 Uhr in St. Gertrud in Dingelstädt eingeladen.

- Alle Mitfeiernden der Osternacht werden gebeten, ein Osterlicht mitzubringen. Osterlichter werden in St. Gertrud am Palmsonntag verkauft.
- Die Osterkerzen der einzelnen Kirchorte unserer Pfarrgemeinde werden am Osterfeuer gesegnet und feierlich in die dunkle Kirche getragen.
- Die Firmbewerber treffen sich um 20.45 Uhr am Osterfeuer vor der Kirche.
- Speisen und andere Gaben, die auf dem Gertrudenaltar abgelegt sind, werden in der Osternacht gesegnet.

Der Pfarreirat lädt im Anschluss an die Osternacht zur Osterbegegnung im Gemeindehaus ein. Dazu gibt es Sekt, Wein oder Bier und mitgebrachte Häppchen. Salate, belegte Brote, Brötchen, Ostereier o.ä., die zur Vielfalt auf dem Osterbüffet beitragen, können vor der Feier der Osternacht im Gemeindehaus abgeben werden. VIELEN DANK!

Einladung zum Gottesdienst

Palmsonntag, 14.04.

Kerbscher Berg	08.30 Uhr	
Silberhausen	08.45 Uhr	vor der Kirche
Kefferhausen	08.45 Uhr	vor dem KiGa
Kreuzebra	10.30 Uhr	am Kreuzgarten
Dingelstädt	10.30 Uhr	am Marienplatz

Gründonnerstag, 18.04.

Silberhausen	19.00 Uhr
Kefferhausen	19.00 Uhr
Kreuzebra	19.00 Uhr
Dingelstädt	19.00 Uhr

Nach der Hl. Messe vom Letzten Abendmahl wird in allen Orten der Pfarrei zur Agapefeier und danach zur Ölbergstunde eingeladen.

Karfreitag, 19.04.

Dingelstädt:	08.00 Uhr	Karmette
Silberhsn.:	09.00 Uhr	Kreuzwegandacht
Kreuzweg:	10.00 Uhr	Kreuzwegandacht für Kinder
Haus Louise:	10.00 Uhr	Kreuzwegandacht
Silberhsn.:	15.00 Uhr	Feier vom Leiden und Sterben Jesu
Kefferhsn.:	15.00 Uhr	Feier vom Leiden und Sterben Jesu
Kreuzebra	15.00 Uhr	Feier vom Leiden und Sterben Jesu
Dingelstädt	15.00 Uhr	Feier vom Leiden und Sterben Jesu
Kerb. Berg:	17.00 Uhr	Karfreitagsliturgie für Familien

Nach der Karfreitagsliturgie um 15 Uhr besteht in allen Orten der Pfarrei Gelegenheit das Sakrament der Buße zu empfangen.

Karsamstag, 19.04.

Dingelstädt:	08.00 Uhr	Karmette
Kerb. Berg:	17.00 Uhr	Osternacht für Familien
Dingelstädt:	21.00 Uhr	Feier der Osternacht

Ostersonntag, 20.04.

Kerb. Berg:	08.30 Uhr	Frühmesse
Silberhsn.:	09.00 Uhr	Auferstehungsfeier
Kefferhsn.:	09.00 Uhr	Auferstehungsfeier
Kreuzebra:	10.30 Uhr	Auferstehungsfeier
Dingelstädt:	10.30 Uhr	Auferstehungsfeier
Dingelstädt:	17.00 Uhr	Ostervesper

Ostermontag, 21.04.

Kerb. Berg:	08.30 Uhr	Hl. Messe
Silberhsn.:	09.00 Uhr	Hl. Messe
Kreuzebra:	09.00 Uhr	Hl. Messe
Haus Louise:	10.00 Uhr	Hl. Messe
Kefferhsn.:	10.30 Uhr	Hl. Messe
Dingelstädt:	10.30 Uhr	Hochamt
Marienplatz:	14.30 Uhr	Osterreiten

Nach den Gottesdiensten in den vier Orten der Pfarrei sind die Kinder zum Ostereiersuchen eingeladen.

Einladung zum Benefiz-Konzert

Am Samstag vor dem Weißen Sonntag, am 27.04. um 19.30 Uhr, wird in der Pfarrkirche St. Gertrud ein Benefizkonzert für bedürftige Kinder in Bali sein. Das Konzert gestaltet Herr Martin Kohlstedt am Klavier. Er stammt gebürtig aus Breitenworbis und spielt weltweit auf Festivals (siehe: youtube). Eintrittskarten gibt es im Vorverkauf in der Buchhandlung Strecker und an der Abendkasse.

Veranstalter des Benefiz-Konzerts ist der gemeinnützige Verein *Balipockets e.V.* mit Sitz in Worbis (siehe Internetseite: balipockets.org). Gegründet hat den Verein Daniel Gottstein, der im Sommer 2015 ein Freiwilligenjahr auf der Insel Bali leistete. Wieder zurück in der Komfortzone Deutschland reifte in ihm der Entschluss, beim nächsten Mal mit Spendengeldern in der Tasche nach Bali zu reisen, um Kindern auf Bali Bildung zugänglich zu machen.

Das gesamte Pfarrteam wünscht Ihnen einen gesegneten Weg durch die Kar- und Ostertage. Jesus Christus hat die Macht des Todes zerbrochen und uns einen Ausblick über die Todesgrenze hinweg geschenkt. Die Feier des Leidens, Sterbens und Auferstehens unseres Herrn möge uns alle im österlichen Glauben stärken und zum frohen Zeugnis der Osterbotschaft ermutigen.

Ihr Pfarrer R. Genau

Ortschaft Dingelstädt

Amtlicher Teil

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 in der Ortschaft Dingelstädt

1.

Das Wählerverzeichnis für die Wahl

- des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Dingelstädt
- des Stadtrates der Stadt Dingelstädt
- der Kreistagsmitglieder
- des ehrenamtlichen Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Dingelstädt
- des Ortschaftsrates der Ortschaft Dingelstädt

in der Ortschaft Dingelstädt wird in der Zeit vom 06.05.2019 - 10.05.2019 während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Mo: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 14.00 Uhr
Di: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Do: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Fr: 09.00 - 12.00 Uhr

in der Stadt Dingelstädt, Bürgerbüro (Erdgeschoss) Zimmer Nr. 11 oder 12 Geschwister-Scholl-Straße 28, 37351 Dingelstädt (nicht barrierefrei)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **06.05.2019 bis zum 10.05.2019** Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der

Stadt Dingelstädt
Bürgerbüro (Erdgeschoss) Zimmer Nr. 11 oder 12 (nicht barrierefrei)
Geschwister-Scholl-Straße 28
37351 Dingelstädt

schriftlich erhoben oder zur Niederschrift zu folgenden Öffnungszeiten:

Mo: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 14.00 Uhr
Di: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Do: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Fr: 09.00 - 12.00 Uhr

erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.
Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 05.05.2019** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.
4.
Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.
5.
Einen Wahlschein erhält auf Antrag,
5.1.)
ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder
5.2.)
ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.
Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **24.05.2019 bis 18.00 Uhr, bei der Stadt Dingelstädt, Bürgerbüro, Geschwister-Scholl-Str. 28, 37351 Dingelstädt** mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **25.05.2019, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines **noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.
7.
Für den Fall, dass

- bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Dingelstädt
- bei der Wahl des ehrenamtlichen Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Dingelstädt

am 26.05.2019 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet/finden am zweiten Sonntag nach der Wahl, am **09.06.2019** Stichwahl/en statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl/en ist, wer bereits für die erste Wahl/en stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat. Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl/en am 26.05.2019 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl/en mit Briefwahlunterlagen.
Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 26.05.2019 einen Wahlschein für die Stichwahl/en beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl/en können bis zum **07.06.2019 bis 18.00 Uhr** bei der Stadt Dingelstädt, Bürgerbüro, Geschwister-Scholl-Str. 26, 37351 Dingelstädt mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, **15.00 Uhr**, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl/en nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **08.06.2019, bis 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
8.
Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Ortschaft, die Anschrift der Stadt Dingelstädt, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem **26.05.2019 bis 18 Uhr** bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem **09.06.2019 bis 18 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.
Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Dingelstädt, den 01.04.2019
gez. Gabriele Pietschmann
Wahlleiterin der Stadt Dingelstädt

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

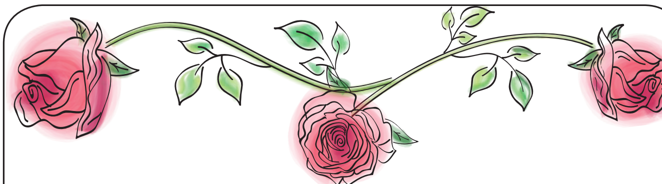

Goldene Hochzeit

Am **23. April 2019** feiert das Ehepaar

Helga und Johannes Rebitzer

wohnhaft in Dingelstädt, Mühlhäuser Straße 50 a,
das Fest der **goldenen Hochzeit.**

Die Stadtverwaltung Dingelstädt gratuliert zu diesem Ehrentag recht herzlich und wünscht dem Jubelpaar für den weiteren gemeinsamen Lebensweg Gesundheit und alles erdenkliche Gute.

Am **03. Mai 2019** feiert das Ehepaar

Marion und Gerhard Schröter

wohnhaft in Dingelstädt, Heideweg 11
das Fest der **goldenen Hochzeit.**

Die Stadtverwaltung Dingelstädt gratuliert zu diesem Ehrentag recht herzlich und wünscht dem Jubelpaar für den weiteren gemein- samen Lebensweg Gesundheit und alles erdenkliche Gute.

Informationen der Ortschaft Dingelstädt

Der Osterbrunnen ist gesetzt

Wie in jedem Jahr hat Alice Zoyke unseren Brunnen in der Geschwister-Scholl-Straße mit viel Liebe geschmückt. Dafür ein herzliches Dankeschön. Durch die Unterstützung des Bauhofes kann der Brunnen ab sofort bewundert werden.

Veranstaltungen

Einladung im Frühling in die Bibliothek Dingelstädt

„Alles freuet sich und hoffet, wenn der Frühling sich erneut.
(Friedrich Schiller)

„Scherze im April“ im Bürgerhaus „Franz Huhnstock“
Dingelstädt. „Scherze im April“ wird es am Freitag, **12. April 2019**, um **19.00 Uhr** im Bürgerhaus „Franz Huhnstock“, Bei der Kirche 6, geben. Hierzu lädt die Stadtbibliothek ein
. Der Heimatverein stellt für das neue musikalisch-literarische Programm der Journalistin Christine Bose und des Liedermachers Klaus Nitschke aus Heiligenstadt die Heimatstube zur Verfügung

Oster- und Frühlingsbasteln in der Bibliothek
Dingelstädt. In eine Werkstatt des Osterhasen wird sich am Sonnabend, **13.April 2019,** die Stadtbibliothek Dingelstädt verwandeln. Alle interessierten Erwachsenen und Kinder sind zum Frühlings- und Osterbasteln eingeladen, ins Bürgerhaus „Franz Hunstock“, Bei der Kirche 6. Geöffnet ist von 11 bis 15 Uhr.

Mundart-Nachmittag im Mai
Dingelstädt. Zu einem Mundart-Nachmittag mit Grammophon am Dienstag, **7. Mai 2019**, laden die Stadtbibliothek und der Heimatverein ins Bürgerhaus „Franz Huhnstock“, Bei der Kirche 6, ein. Mitwirkende sind Annelie Günther, Karl-Heinz Hupe und Vinzenz Weinrich.
Beginn ist um 17.00 Uhr.

Brauchtum in Thüringen
Dingelstädt. Zu einem literarischen Ausflug in die Vergangenheit lädt die Stadtbibliothek Dingelstädt, im Bürgerhaus „Franz Huhnstock“, Bei der Kirche 6, ein.
Am Donnerstag, **2. Mai 2019** spricht die Heiligenstädter Journalistin Christine Bose zum Thema „Sitten und Gebräuche bei Hochzeiten, Taufen und Begräbnissen in vergangenen Jahrhunderten in Thüringen“.
Beginn ist um 19.00 Uhr.

Jutta Drechsel
Leiterin der Stadtbibliothek

Aus Vereinen und Verbänden

Nachruf

Gregor Keppler
*18.05.1928 + 05.03.2019

Mit großer Anteilnahme und Trauer nahmen wir Abschied von unserem Sangesbruder und Ehrenmitglied, der im Alter von 91 Jahren verstorben ist. Als förderndes Mitglied war er seit 1973 Mitglied in unserem Verein.
Wir danken ihm für seine treue Mitgliedschaft und werden ihn in guter Erinnerung behalten und ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.
Unser ganzes Mitgefühl gilt seiner Familie.

Der Vorstand und die Sänger des
„Männergesangverein 1850 Dingelstädt“ e.V.

Nachruf

Manfred Ganter
*06.11.1937 + 14.02.2019

Mit großer Anteilnahme und Trauer nahmen wir Abschied von unserem Sangesbruder und Ehrenmitglied, der im Alter von 81 Jahren verstorben ist. Manfred ist im Alter von 20 Jahren in unseren Chor eingetreten und sang über dreißig Jahre bis zu seinem Ruhestand aktiv im 2. Tenor. Wir danken ihm für seine treue Mitgliedschaft in unserem Verein und werden ihn in guter Erinnerung behalten und ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.
Unser ganzes Mitgefühl gilt seiner Familie.

Der Vorstand und die Sänger des
„Männergesangverein 1850 Dingelstädt“ e.V.

2. Dingelstädter Osterlauf am 20.4.2019 auf dem Kanonenbahnradweg

Von Läufern für Läufer: flach, schnell, barrierefrei, bestenlistenfähig

Es muss nicht immer mit dem Rad sein - auch für Läufer*innen ist der neu gebaute Kanonenbahnradweg eine echte Bereicherung. Da die alte Bahnstrecke, die am Ende des 19. Jahrhunderts gebaut wurde unter der Auflage entstand, nicht mehr als 1 Prozent Steigung aufzuweisen, ist der Kurs extrem flach und natürlich ohne scharfe Kurven.

Ideale Bedingungen also für eine schnelle Laufstrecke!
Das dachte sich auch der LAC (Lauf- und Ausdauersport-Club) Eichsfeld und organisierte 2018 erstmalig den Dingelstädter Osterlauf.
In Vorbereitung dazu wurde die Strecke offiziell vom Deutschen Leichtathletikverband nach DLV/IAAF-Norm vermessen und ist damit für die 5 und 10km-Distanz bestenlistenfähig. Gute Bedingungen also für ambitionierte Läufer*innen bei der Jagd nach der persönlichen Bestzeit.
Aber auch Hobbyathleten*innen, für die Wettkampfzeiten eine eher untergeordnete Rolle spielen, sind herzlich eingeladen. Im Mittelpunkt soll Spaß an Bewegung und die gemeinsame Aktivität stehen.
Die Strecken des Osterlaufs sind mit 2 Höhenmetern auf 5 km und weniger als 20 Hm auf 10 km sehr flache Wendepunktstrecken, die entlang des Bahngleises auf einem komplett asphaltierten und sehr windgeschützten Radweg verlaufen. Darüber hinaus wird es für Kinder und Jugendliche eine 1km und 3km Strecke und für die Allerjüngsten einen Bambinilauf geben.

Inklusionslauf
Die Veranstaltung wird als Inklusionswettkampf durchgeführt, das heißt, Sportler*innen mit und ohne Handicap laufen gemeinsam die ausgeschriebenen Laufstrecken. Im Anmeldebereich wird es eine Präsentation der Laufschule für Blinde und Sehbehinderte (Blindschleichen) geben. Die 5km und 10km-Strecken werden nach den Startklassen des DBS gewertet.

Wettbewerbe:

1 km (U10/U12):	Start 12:40 Uhr
3 km (U10-U18):	Start 12:50 Uhr
5 km (U12-Senioren):	Start 13:30 Uhr
10 km (U16-Senioren):	Start 14:30 Uhr
Bambinilauf (ca. 400m):	Start 14:35 Uhr

Start / Ziel:
befindet sich am Bahnübergang in der Dingelstädter Bahnhofstraße

Parken, Umkleiden, Startunterlagen und Nachmeldungen:
Die Anmeldung, Umkleiden und Duschen befinden sich in der Sporthalle der Grundschule am Steinufer. Nachmeldungen sind am Veranstaltungstag bis 45 Minuten vor Start des jeweiligen Laufes möglich. Die Entfernung von Anmeldung zum Startbereich beträgt ca. 500 m.

Mehr Infos und Anmeldung
www.dingelstaedter-osterlauf.de

Schützengesellschaft 1667 e.V. Dingelstädt

Der Pokal bleibt in Dingelstädt

In diesem Sportjahr fand am 22.03.2019 das Verwaltungsschießen mit den Vereinen Silberhausen, Kefferhausen und Dingelstädt statt. Dabei nahmen insgesamt 19 Jugendliche in unterschiedlichen Altersklassen und Disziplinen teil. Hierbei ging es nicht nur um die Treffsicherheit, sondern auch um viel Glück, z.B. Luftgewehrschießen liegend auf Tierscheiben, KK-Gewehr auf die Flatterscheibe und das Bogenschießen auf Biathlonscheiben.

Zu den Besten drei Platzierungen der einzelnen Orte gehörten:

Silberhausen:
1. Platz: Justin Schollmeier - 150 Ringe
2. Platz: Ida Ruwisch - 143 Ringe
3. Platz: Paul Gebel - 99 Ringe

Kefferhausen:
1. Platz: Jonas Jäger - 120 Ringe
2. Platz: Firm Schmidt - 110 Ringe
3. Platz: Ronja Hehrold - 105 Ringe

Dingelstädt:
1. Platz: Leonie Beck - 150 Ringe
2. Platz: Selina Kirchberg, Florian Diehle und Philipp Pfad mit je 135 Ringen
3. Platz: Thomas Mau und Jonas Wagner mit je 120 Ringen

Als kleine Erinnerung an tolle Wettkämpfe, viel Spaß und schöne gemeinsame Stunden gab es eine Erinnerungsmedaille für jeden Teilnehmer.
In der Mannschaftswertung belegte Kefferhausen den 3.Platz mit 524 Ringen vor Silberhausen mit 574 Ringen.
Mit 675 Ringen durfte sich die Dingelstädter Jugend über den Verbleib des Pokals freuen.
Zum Abendessen gab es auf Wunsch der Jugend Hamburger und Hot Dogs.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei unserer Jugendwartin Christin Schotte, unserem Jugendtrainer Max Ullrich, unserem Bogentrainer Michael Demuth und unserem Schießwart Heinz-Georg Schotte für die Vorbereitung und Durchführung der Schießveranstaltung.
Ebenfalls geht ein riesiges Dankeschön an die Küchen- und Thekenhelfer
Roswitha Heddergott, Anett Beck und Sandra Diehle.
Der Vorstand
Schriftführerin Janett Beck

Nachruf

Wir erhielten die traurige Nachricht,
dass unser Gründungsmitglied und Schützenbruder

Gregor Keppler

am 05.03.2019 verstorben ist.

Gregor unterstützte den Verein als Gründungsmitglied von der ersten Stunde an.
Bis in sein hohes Alter war er stets aktives Vereinsmitglied.
Als Tischlermeister kümmerte er sich viele Jahre um das Anfertigen des Schützenvogels zu unseren Schützenfesten.

Wir danken unserem Gründungsmitglied Gregor für seinen Einsatz und seine beständige Treue zum Verein.

Mit ihm verlieren wir nicht nur ein treues Vereinsmitglied, sondern auch einen wertvollen Menschen.

Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Unser tiefempfundenes Mitgefühl gilt seinen Kindern mit Familien und allen seinen Angehörigen.

der Vorstand und die Mitglieder der Schützengesellschaft 1667 Dingelstädt e.V.

SV 1911 Dingelstädt

Beim ersten Turnier im Jahr 2019 konnten die Jüngsten unserer Jugendspielgemeinschaft einen hervorragenden 2. Platz erreichen. Gegen Diedorf II, Diedorf III, Büttstedt, Faulungen und Bickenriede konnten die jungen Talente Ihr Können beweisen und zeigen, was sie schon können - und das ist schon Einiges. Das Trainergespann um Manfred Burreh, Thomas Eckhardt und Johannes Opfermann war am Ende stolz auf die gezeigte Leistung. Als Torschützen konnten sich Lukas Diehle (4 Tore), Magnus Strecker und Clemens Burreh (je 1 Tor) auszeichnen. Wir freuen uns auf die nächsten Spiele, Turniere und Erfolge mit dieser jungen und talentierten Truppe. Der Vorstand.

G-Junioren des SV 1911 Dingelstädt

Kindertagesstätte

Schnuppertag in der Grundschule

Die Kinder der Bären- und Entengruppe waren schon ganz aufgeregt und fieberten dem 14. März ganz gespannt entgegen. Denn an diesem Tag sollten sie zum 1. Mal die Schule besuchen. Nachdem die Schuluntersuchung, Anmeldung, ect. schon alles erledigt war, steht nun auch dem Schulstart im August diesen Jahres nichts mehr im Wege.
Die Grundschule lud daher ein, vorab schon einmal einen Einblick in das Schulleben zu gewähren.
Mit Stiften und Schere starten wir in Richtung Grundschule und unser 1. Weg führte und zuerst zur Turnhalle. Dort wurden nicht nur wir, sondern alle Vorschulkinder der gesamten Landgemeinde von der Direktorin Frau Pfad begrüsst und uns ein kleines Programm vorgeführt. Frau Soheur erklärte den folgenden Ablauf - auch Sport gehört dazu - denn die Kinder durften einen Bewegungsparcour in der Halle durchlaufen. Das war quasi zum Warmmachen. Dann wurden die Kinder abgeholt und in die einzelnen Klassen gebracht.

Dort verlebten sie einen Vormittag, wie sie ihn bald als Erstklässer erleben werden. Gemeinsam mit Schulkindern aus den Grundschulklassen wurde gemalt, sich bewegt und auch zusammen gelernt.
Jedes Kind erhielt zum Abschluss eine Urkunde „Bald bin ich ein Schulkind“, die sie auch voller Stolz in ihren Händen hielten.
Das war ein sehr ereignisreicher Vormittag, den sie sicher nicht so schnell vergessen werden.
Wir bedanken uns nochmal für die Einladung und bei den Organisatoren der Grundschule für diese schöne Zeit.

Carina Knauft
Erzieherin

Foto: Kommune

2. Schwimmkurs in der Kita „Bummi“

Im Januar begann bereits der 2. Schwimmkurs der ältesten Gruppe. Insgesamt waren 9 Kinder ganz motiviert und gespannt, was da so auf sie zukommt. Auch in diesem Kurs wurden 10 Schwimmeinheiten absolviert und es war nicht immer einfach, bei Wind und Wetter Richtung Schwimmbad loszuziehen.
Doch mit Hilfe und Unterstützung der Mama`s, Papa`s, Oma`s und Opa`s konnte auch dieser Schwimmkurs absolviert werden. An dieser Stelle herzlichen Dank an alle fleißigen Helfer.
Um 12 Uhr waren wir pünktlich am Beckenrand und konnten zusammen mit Bademeister Marco Kempe in die Schwimmstunde starten.

Es zeigte sich ziemlich schnell, wer keine Angst vorm Wasser hat bzw. auch schon gut mit diesem Element vertraut war. Doch Marco konnte alle Kinder sehr gut begeistern und auch überzeugen bei allen Bereichen mitzumachen bzw. sich zu überwinden.
Jetzt hieß es üben, üben und nochmals üben. Vorne rein ins Becken - hinten wieder raus. Mit Gürtel und Stange, ganz schnell ohne Stange und manche sogar ganz schnell auch ohne Gürtel. Das lief sehr gut. Nach ein paar Unterrichtsstunden konnten schon manche die Prüfung für das Seepferdchen erfolgreich absolvieren. D. h. nämlich:

- Sprung vom Beckenrand und 25 m Schwimmen
- Heraufholen eines Gegenstandes mit den Händen aus schultertiefem Wasser

Für die anderen Kinder heisst es einfach weiter dran bleiben, dann klappt es auch ganz bestimmt mit dem Seepferdchen.

C. Knauft
Erzieherin

Neues aus der OLE Gruppe

Heute möchten wir wieder von einigen Höhepunkten aus unserer OLE-Gruppe berichten. Einen besonderen Gast konnten wir im Februar bei uns begrüßen. Die Polizistin Frau Kruse von der Polizeidirektion in Heiligenstadt führte mit uns einen sehr interessanten und lehrreichen Projekttag zum Thema „ Verkehrserziehung“ durch. Mit Hilfe von Maskottchen „Ampelinchen“ erfuhren wir, welche Farben und Verkehrszeichen im Straßenverkehr, besonders für uns Fußgänger wichtig sind. Wir lernten die Bedeutung der Ampel und der Verkehrszeichen „Fußgängerüberweg“, „Fuß-und Radweg“ und „Spielstraße“ genauer kennen. Im Rollenspiel übten wir zuerst im Zimmer das richtige Überqueren einer Straße, bevor wir alle leuchtende Warnwesten zum Überziehen bekamen. Nun zogen wir mit Frau Kruse in die Stadt, um unser zuvor gelerntes Wissen anwenden zu können. Jetzt hieß es: Links-Rechts- Links schauen, zügig und auf dem kürzesten Weg die Straße überqueren. Wir erkannten die Verkehrszeichen wieder und wussten nun schon genau, wie wir uns richtig verhalten mussten.
Wieder zurück im Kindergarten durften wir Frau Kruse noch Fragen zu ihrer Arbeit als Polizistin stellen. Ganz besonders interessierte uns, wann und wie ihre Polizeiwaffe zum Einsatz kommt.
Zur Vermeidung von Verkehrsunfällen müssen wir lernen, uns im Straßenverkehr sicher zu bewegen und Gefahren zu erkennen, auch auf unserem späteren Schulweg. Uns hat der Tag der Verkehrserziehung gut gefallen und wir haben viel gelernt.
Anfang März am Rosenmontag hieß es dann „OLE-Gruppe Helau“, „Franziskusschule-Helau“, „Dingelstädt- Helau“. In der toll geschmückten Halle und alle in lustigen Kostümen feierten wir gemeinsam mit den Schülern, Lehrern und Erziehern der Schule einen ausgelassenen und närrischen Faschingstag. Bei Büttenreden, Musik und Tanz verging die Zeit wie im Flug. Auch die Prinzenpaare und – Garde besuchten uns. Am Faschingsdienstag ging die Party in der Turnhalle mit Piratenspiel und Luftballontanz weiter.
Auch für uns war am Aschermittwoch die närrische Zeit vorbei. Symbolisch verbrannten wir unsere Girlanden. Zusammen mit der Gemeinde feierten wir Gottesdienst und bekamen das Aschekreuz. Der Pfarrer erklärte uns dessen Bedeutung und wie wir Menschen uns besonders in der Fastenzeit verhalten sollen. In der Vorbereitungszeit auf Ostern hören wir viele Geschichten von Jesus und erfahren von seinem Leben, seinen Taten und Wundern.
Ein Projekttag im Baustoffmarkt und in der Papierfabrik
Im März besuchten wir den Baustoffmarkt Obereichsfeld auf der Heide in Dingelstädt. Frau Mainzer und Herr Kubsch zeigten uns die Büros, Verkaufsflächen, das Lager und den Außenbereich des Baustoffmarktes. Die Büroangestellten sorgen u.a dafür, dass Waren bestellt und Rechnungen geschrieben werden. Bei einem Rundgang im Verkaufsraum konnten wir verschiedene Sanitäranlagen, eine große Auswahl an Fliesen, Farben und Werkzeug in vielen Größen sehen.
Frau Mainzer erklärte uns die Arbeitsweise einer modernen Fliesenschneidemaschine, einer Rüttelplatte und einer Wasserwaage. Wir hörten die richtige Bezeichnung unterschiedlich Werkzeuge, die man bei Arbeiten im Haus und Garten braucht. Im Lager staunten wir über die riesigen Regale voller Fliesen, Steine, Hölzer und Rohre. Besonders beeindruckte uns, wie es ein Gabelstaplerfahrer mit seinem Fahrzeug schaffte, eine schwer beladene Palette von ganz oben im Regal nach unten und wieder

zurück zu befördern. Dann durften wir uns alle einmal in einen Gabelstapler setzen.
Im Außenbereich konnten wir noch einen schönen angelegten Teich und verschiedene gepflasterte Wege sehen. Die Materialien, die man dafür braucht, kann man hier kaufen. Wir erfuhren, dass in einem Baustoffmarkt Lageristen, Kraftfahrer und Kaufleute im Einzelhandel arbeiten. Wir kennen nun auch diese Berufe und wissen, welche Aufgaben sie haben.
Ganz herzlich bedanken wir uns beim Team des Baustoffmarktes, das uns alles so gut zeigte und erklärte.
Auf einer weiteren OLE- Expedition begaben wir uns auf Exkursion in die Papierfabrik. Schon zeitig fuhren wir mit dem Bus nach Heiligenstadt, wo uns Frau Schwarz schon am Tor der Papierfabrik in Empfang nahm. Sie führte uns zunächst in eine große Halle, in dem der Versand zahlreicher Paletten mit ganz unterschiedlich großen Rollen Papier vorbereitet wird. Frau Schwarz erklärte uns, dass diese Papierrollen als Kassenrollen im Supermarkt und in Gaststätten, für Kontoauszüge, Bus- und Bahntickets, zum Verpacken von Wurst u.v.a verwendet werden.
Nun ging es in die Produktionshalle. Hier konnten wir große, moderne Maschinen und Anlagen bestaunen. Manche Papiere bekamen auch einen farbigen Druck auf die Rückseite. Das war sehr interessant zu sehen, wie das alles funktioniert. Die Arbeiterinnen und Arbeiter an den Maschinen kontrollierten genau, dass auch die richtige Anzahl verpackt wurde. Frau Schwarz berichtete, dass Papierrollen in verschiedene Orte in Deutschland, aber auch nach Frankreich und Spanien geschickt werden und Papier, das zum Abfall gehört recycelt wird. Wir haben gelernt, dass Papier wertvoll ist und getrennt von anderem Müll entsorgt werden muss, um es wieder verwerten zu können. Wir bedanken uns ganz herzlich bei Frau Schwarz für die interessante Exkursion.
Ein besonderes Highlight im März war auch dieses Jahr wieder das gemeinsame Töpfern mit den Schülern der Franziskusschule.
Jedes Jahr nimmt sich Anke Kullmann (Heilpädagogin der Franziskusschule) sehr viel Zeit und lädt uns in Ihre Klasse zum Töpfern, in den Fachraum der Schule ein. Dort können die Kinder der OLE-Gruppe lernen, was Ton ist und wie man mit ihm hantiert, um tolle Sachen daraus entstehen zu lassen.
Dieses Jahr konnten wir gemeinsam mit den Schülern Osterkörbchen zaubern und unsere Fingerfertigkeiten und künstlerisches Geschick trainieren. Dabei haben wir gemerkt, dass töpfern auch sehr entspannend und sinnlich ist. Wir können mit dem Ton experimentieren, künstlerisch tätig sein und Erkenntnisse im Tun gewinnen. Dario und Janin, Schüler aus der Werkstufe, haben uns gezeigt, was alles Schönes aus Ton entstehen kann und haben uns mit viel Freude beim Töpfern geholfen.
Wir bedanken uns für die tolle und unkomplizierte Zusammenarbeit mit der Franziskusschule, an der wir nun schon das 5. Jahr mit der OLE-Gruppe spielen und lernen und auf besondere Weise Inklusion leben. Wir hoffen sehr, dass es uns auch im nächsten Schuljahr wieder ermöglicht wird, das OLE- Projekt in der Franziskusschule mit den Vorschulkindern des Elisabethkindergartens fortzusetzen.
Auch die Eltern der Kinder der OLE-Gruppe zeigen sich jedes Jahr sehr dankbar und freuen sich über dieses besondere Jahr am Ende der Kindergartenzeit.

Bis bald Eure OLE-Gruppe

Fasching bei OLE

Beim Töpfern mit den Franziskusschülern

Im Baustoffmarkt

Schulnachrichten

St. Franziskus-Schule

Für saubere Flüsse und Meere - Müllsammelaktion der St. Franziskus-Schule

Endlich wird es Frühling. Die Natur erwacht und zahlreiche Frühblüher erfreuen die Einwohner von Dingelstädt. Aber der weichende Schnee hat auch viel Schmutz freigegeben.

Den Plastikmüll an der Unstrut sammelten nun Schüler der St. Franziskus-Schule während ihres jährlichen Frühjahrsputzes vor Ostern auf. Sie haben begriffen: “Wer die Ozeane vor dem Plastikmüll schützen will, muss ihn vor seiner eigenen Haustür oder auf dem Schulhof aufheben!“

H. Lumplecker

Inklusion geht (auch) durch den Magen

Jeden Montag treffen sich je 5 Schülerinnen und Schüler aus dem St. Josef-Gymnasium und der St. Franziskus-Schule in der Lehrküche der St. Franziskus-Schule. Unter Begleitung von A. Fruntke, K. Gutberlet und B. Knabe backen sie gemeinsam süße, aber auch herzhafte Leckereien. Gemeinsam wählen die Fünft- und Sechstklässler die Rezepte aus: bunt, vielfältig, abwechslungsreich. Ob Pizza oder Muffins, Lasagne oder Waffeln - bei den Lieblingsgerichten spielt die Schulart überhaupt keine Rolle. In der AG erfahren die Schülerinnen und Schüler das Verarbeiten von Lebensmitteln als einen kreativen Prozess. Sie werden angeleitet zu einer natürlichen, gesunden und selbstverantwortlichen Ernährung. Neben wenigen vorgefertigten Lebensmitteln stehen vor allem saisonale und regionale Produkte im Vordergrund.
Zudem vertiefen die Schülerinnen und Schüler ihre mathematischen Kenntnisse. Während alle ihr Vorstellungsvermögen für Gramm und Liter schulen, rechnen die einen mit dem Dreisatz die benötigte Menge der Zutaten aus. Die anderen wiegen und messen die Zutaten - und alle freuen sich, am Ende, die gefertigte Mahlzeit gemeinsam zu genießen.

Förderverein der Grundschule übergibt neue Roller

Im März konnte der Förderverein (in Person von Matthias Warnke) den Kindern der Grundschule und des Hortes wieder eine große Freude bereiten. Da die bisherige Anzahl an vorhandenen Rollern sehr überschaubar war, hat sich der Verein für die Erweiterung des Fuhrparks entschieden. Wenn man aber dann in die lachenden Kinderaugen sieht, dann weiß man, dass sich die Kosten für die Anschaffung gelohnt haben. An dieser Stelle sei deshalb nochmals allen Spendern und Mitgliedern herzlich gedankt. Wir wünschen allen Kindern viel Freude und immer eine unfallfreie Fahrt. Viele Grüße vom Vorstand

Heike Nussbaum Matthias Warnke und Maik Gessinger

Foto: Anja Eulitz

Grundschule Dingelstädt

Besuch vom Sütterlin Klub in der Klasse 3a

Zum Unterrichtsthema „Früher und heute“ luden wir uns 2 Mitglieder des Sütterlin Klubs Leinefelde ein.
Uns besuchten Frau Maria Porrmann und Frau Beate Obermann und hinterließen viele interessante Eindrücke.
Unter anderem erfuhren wir, wie wichtig es ist, dass die alte Schrift nicht in Vergessenheit gerät. Karl Ludwig Sütterlin war Grafiker und Pädagoge und entwickelte 1911 eine neue Schreibschrift mit vielen Bögen, Schnörkeln und Zacken. Wir lernten alle Buchstaben kennen und versuchten, unsere Namen zu schreiben. Das war gar nicht so einfach! Die Schrift gefällt uns gut, trotzdem sind wir froh, dass unsere heutigen Buchstaben einfacher sind. Zum Abschluss lösten wir noch ein Quiz mit kniffligen Aufgaben zur Sütterlinschrift und wunderten uns, wie schnell die Zeit vergangen war. Wir möchten uns recht herzlich bei Frau Porrmann und Frau Obermann für den interessanten Ausflug in die vergangene Zeit bedanken.

Die Klasse 3a und Frau Souheur

Dingelstädter Grundschüler feiern „zauberhaften“ Rosenmontag

In Dingelstädt wurde die 5. Jahreszeit und das karnevalistische Jubiläum ausgiebig und fröhlich gefeiert. Das ließen sich auch die Schüler, Lehrer und Erzieher der Grundschule „Erich Kästner“ nicht nehmen. Traditionell wurde der Rosenmontag zu einem der schulischen Höhepunkte im März. Mit vielen tollen Kostümen begann der Tag in den einzelnen Klassen. Anschließend wurde in der Turnhalle getanzt, gespielt, gelacht und gesungen. Neben einer Polonaise, den Auftritten von Showtanzgruppen und der Garden bekam die Grundschule hoheitlichen Besuch von mehreren Prinzenpaaren. Nach einer närrischen Begrüßung mit einem dreifachen „Dingelstädt helau!“ und kurzer Ansprachen durch die Prinzenpaare gab es für die Schüler einen wahren Bonbonregen. Dem folgte ein weiteres Highlight. Der Zauberer Hardy begeisterte die Grundschüler mit verblüffenden Zaubertricks. Er ließ Ringe verschwinden, Geld aus Nasen fallen und zauberte sogar ein lebendes Kaninchen aus seinem Hut.

Nach den organisierten Programmpunkten feierte jede Klasse in ihren Klassenräumen gemeinsam weiter. Dort trat man unter anderem im Schaumkusswettessen gegeneinander an, tanzte ausgelassen beim Stopptanzen und lachte bei der Reise nach Jerusalem. Nach einer tollen Rosenmontagsfeier sah man lachende Einhörner, Ninjas, Cowboys, Tiere, Hexen, Teufel, Superhelden, Rennfahrer, Trickfilmhelden und viele mehr das Schulgebäude verlassen. Ein schöner Tag war viel zu schnell vorbei.

Der Schnuppertag in der Grundschule „E. Kästner“

Der 14. März war zweifelsohne ein aufregender Tag für die zukünftigen Schulanfänger.
Sie waren in der Grundschule eingeladen zum „Schnuppertag“.
Mit Ihren Kindergärtnerinnen kamen sie erwartungsvoll in die Turnhalle. Hier wurden sie von Kindern der 1. Klasse mit einem tollen Programm begrüßt und durften dann ihre sportlichen Fähigkeiten in einem Sportparcours unter Beweis stellen.
Anschließend besuchten sie die „Großen“, d.h. die Schüler der Klassen 1 bis 4 im Unterricht und wurden hier mit abwechslungsreichen Aufgaben einbezogen. Zum ersten Mal waren auch die Kinder aus Heuthen mit dabei. Sie besuchen ab dem Schuljahr 2019/2020 die erste Klasse in unserer Grundschule und sind bei uns herzlich willkommen.
An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an die Erzieherinnen der Kindergärten, die zum reibungslosen Ablauf der Veranstaltung beigetragen haben.

Es grüßen die Lehrer und Erzieher der Grundschule „Erich Kästner

Grundschule / Regelschule / Gymnasium

Tischtennis-mini-Meisterschaften - Orts- und Kreisentscheid

Die Tischtennis-mini-Meisterschaften finden in dieser Saison zum 36. Mal bundesweit statt.
Teilnehmen dürfen Jungen und Mädchen im Alter bis zu 12 Jahren, die noch keine Spielberechtigung eines Mitgliedverbandes des DTTB besitzen.
Der diesjährige Ortsentscheid der Tischtennis-mini-Meisterschaften fand am 5. März 2019 in der Turnhalle der St.Franziskus Förderschule statt. Veranstalter des Turniers war, wie in den vergangenen Jahren, der TTV Dingelstädt unter der Leitung von Herrn Gessner.
In diesem Jahr nahmen insgesamt 26 Jungen und Mädchen der Grundschule, der Regelschule und des Gymnasiums teil.
Auf Grund der hohen Teilnehmerzahl wurde zunächst in mehreren Gruppen jeder gegen jeden gespielt. Die ersten beiden jeder Gruppe kamen in die Endrunde, die dann im k.o.- System ausgetragen wurde. Die Spieler/innen waren mit Eifer und Freude bei der Sache und lieferten sich spannende Duelle. Auch viele Eltern und Großeltern waren als Zuschauer gekommen und drückten ihren Kindern die Daumen. Nach ca. 2 Stunden standen die Sieger und Platzierten fest. Bei der anschließenden Siegerehrung konnten alle Teilnehmer/innen stolz eine Urkunde entgegennehmen. Die Erstplatzierten durften sich, wie schon im vergangenen Jahr, über einen Pokal sowie die Zweit- und Drittplatzierten über eine Medaille freuen.
Wir bedanken uns ganz herzlich bei Herrn Gessner für die Leitung des Turniers,
bei Herrn Torsten Montag von der Firma Gruenderlexikon.de für die gesponserten Pokale und bei den anwesenden Eltern und Großeltern, die
teilweise auch als Schiedsrichter fungierten.

Sieger und Platzierte

Mädchen AK 11/12
1. Lilly Dunkel (RS)

Mädchen AK 9/10
1. Tara Iffland (Gym.)
2. Loreen Görke (Gym.)
3. Eva Weinrich (GS)
3. Lena Wedekind (GS)

Jungen AK 11/12
1. Julien Schollmeier (Gym.)

Jungen AK 9/10
1. Lukas Krippendorf (Gym.)
2. Max Knauft (RS)
3. Levin Sander (GS)
3. Fabrice Wedekind (GS)

Mädchen AK 8
1. Aliya Althaus (GS)
2. Luisa Wedekind (GS)
3. Annelen Heddergott (GS)

Diese Sieger und Platzierten vertraten die Dingelstädter Schulen beim Kreisentscheid am 8.März in Leinefelde. Auch hier gaben sie ihr Bestes und wir gratulieren folgenden Spielern und Spielerinnen zur Qualifikation für den Bezirksentscheid:
Lilly Dunkel (RS), Tara Iffland (Gym.), Eva Weinrich (GS), Aliya Althaus (GS), Luisa Wedekind (GS), Annelen Heddergott (GS), Lena Wedekind (GS), Lukas Krippendorf (Gym.), Max Knauft und Levin Sander (GS).
Für den Bezirksentscheid am 7.April in Friedrichroda wünschen wir allen Teilnehmer/innen viel Erfolg.

U. Stöber
AG Tischtennis/Grundschule

Gymnasium

Übergabe Burgmodell

Wie angekündigt erfolgte am Sonntag, den 10.März die Übergabe des in 600 Stunden als Seminarfacharbeit angefertigte Burgmodell an den Heimatverein Hanstein/Bornhagen. Höhepunkt war ein Vortrag der Schüler des Dingelstedter Gymnasiums Florian Michel, Aghiad Khertabeel und Erik Aschenbach, in dem sie die ca. 50 Zuhörer in fesselnder Art und Weise durch die Geschichte der Burg Hanstein geführt haben.
Nach dem gut einstündigen Vortrag und der mit mehrfachen Beifall der Zuhörer, den anerkennenden Worten der Vertreterin des Gymnasiums und dem Dank der 2. Vorsitzenden des Heimatvereines endete die Zusammenkunft bei Kaffee und Kuchen, sowie Bratwurst am Kamin im Rittersaal der Burg.
Der Kuchen wurde von den Eltern der „Eichsfelder Jugend“, die dem Heimatverein angehören, gebacken und gespendet. Das Burgmodell wird dauerhaft in der Burg verbleiben.

Kirchliche Nachrichten

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt
Anmeldung unter: familienzentrum@kerbscher-berg.de
Tel. 036075 690072
www.kerbscher-berg.de

Termin / Kursbeginn				Thema	Referent/in
				April 2019	
Sa,	13.04.	15.00	Uhr	**Ostern entgegen - Besinnlich-kreativer Nachmittag**	Bergteam
Mo,	15.04.	19.30	Uhr	Komm, tanz mit! - Kreis- und Volkstänze - griechisch, osteuropäisch, meditativ	B. Edigarian
Fr,	19.04.	17.00	Uhr	**Karfreitagsliturgie für (Groß-)Eltern mit (Enkel-)Kindern ab 4 Jahren**	
Sa,	20.04.	19.00	Uhr	**Feier der Osternacht für (Groß-)Eltern mit (Enkel-)Kindern ab 4 Jahren**	
Di,	23.04.	15.00	Uhr	Handarbeit (jeden 2. und 4. Dienstag im Monat) - Bürgerhaus Dingelstädt	M. Dölle

Termin / Kursbeginn				Thema	Referent/in
April 2019					
Do,	25.04.	19.30	Uhr	Buchsbaumschmuck zur Kommunion für Tür, Tor und Tisch	S. Rodenstock-Köhler
Sa,	27.04.	09.00	Uhr	Ehevorbereitungsseminar	E./B. Hupe / Pfr. Jakob
Sa,	27.04.	14.00	Uhr	„Grüne Neune“ Eine Frühjahrs- und Kräuterwanderung rund um den Kerbschen Berg - Inclusive Getränke- und Imbissverkostung	M. Bieder
Sa,	27.04.	15.00	Uhr	Nachmittag für Alleinerziehende	A. Hagedorn
Mo,	29.04.	20.00	Uhr	Stammtisch für Eltern mit besonderem Kind - Zusammenkommen, Austausch, Gemeinschaft	R. Jakobi
Di,	30.04.	16.00	Uhr	Kreativer Jahreskreis - für Eltern / Großeltern mit Kindern von 4 - 7 Jahren	U. Stöber
Di,	30.04.	16.00	Uhr	Klub der Knirpse (6-8x)	D. Wucherpfennig
Mai 2019					
Do,	02.05.	19.30	Uhr	Buchsbaumschmuck zur Kommunion für Tür, Tor und Tisch	S. Rodenstock-Köhler
So,	04.05.	15.00	Uhr	Lamas und Alpakas erleben - Lama-Wanderung für Familien mit Kindern ab 6 Jahren	J. Hagedorn
So,	05.05.	10.00	Uhr	**Familiengottesdienst**	
Mi,	08.05.	18.00	Uhr	Yoga - Körper- , Atem- und Entspannungsübungen (8x)	S. Bärtig
Do,	09.05.	16.00 17.00	Uhr Uhr	Musikgarten - Musikalische Früherziehung für Eltern mit Kindern von 1,5 - 3 Jahren (9x)	R. Gries
Do,	09.05.	20.00	Uhr	Staunen-Spielen-Lernen (Elternabend) - Wie Kinder lernen (für Eltern mit Kindern zwischen 0 und 6 Jahren)	K. Garbrecht

Ortschaft Helmsdorf

Amtlicher Teil

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 in der Ortschaft Helmsdorf

1.
Das Wählerverzeichnis für die Wahl

- des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Dingelstädt
- des Stadtrates der Stadt Dingelstädt
- der Kreistagsmitglieder
- des Ortschaftsrates der Ortschaft Helmsdorf

in der Ortschaft Helmsdorf wird in der Zeit vom 06.05.2019 - 10.05.2019 während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Mo: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 14.00 Uhr
Di: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Do: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Fr: 09.00 - 12.00 Uhr

in der Stadt Dingelstädt, Bürgerbüro (Erdgeschoss) Zimmer Nr. 11 oder 12 Geschwister-Scholl-Straße 28, 37351 Dingelstädt (nicht barrierefrei)
für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2.
Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **06.05.2019 bis zum 10.05.2019** Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der
Stadt Dingelstädt
Bürgerbüro (Erdgeschoss) Zimmer Nr. 11 oder 12 (nicht barrierefrei)
Geschwister-Scholl-Straße 28
37351 Dingelstädt
schriftlich erhoben oder zur Niederschrift zu folgenden Öffnungszeiten:

Mo: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 14.00 Uhr
Di: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Do: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Fr: 09.00 - 12.00 Uhr

erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.
Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 05.05.2019** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.
Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.
Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.)
ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder
5.2.)
ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.
Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **24.05.2019 bis 18.00 Uhr, bei der Stadt Dingelstädt, Bürgerbüro, Geschwister-Scholl-Str. 28, 37351 Dingelstädt** mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **25.05.2019, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines **noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

7.
Für den Fall, dass

· bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Dingelstädt am 26.05.2019 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am **09.06.2019** eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat. Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 26.05.2019 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 26.05.2019 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum **07.06.2019 bis 18.00 Uhr** bei der Stadt Dingelstädt, Bürgerbüro, Geschwister-Scholl-Str. 26, 37351 Dingelstädt mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, **15.00 Uhr**, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **08.06.2019, bis 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.
Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Ortschaft, die Anschrift der Stadt Dingelstädt, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem **26.05.2019 bis 18 Uhr** bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem **09.06.2019 bis 18 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.
Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Dingelstädt, den 01.04.2019
gez. Gabriele Pietschmann
Wahlleiterin der Dingelstädt

Nichtamtlicher Teil

Informationen der Ortschaft Helmsdorf

Werte Einwohner der Ortschaft Helmsdorf!

1. Pflanzkübel
Im Bereich der Glas-, Papier- und Textilcontainer vor der Unstrutbrücke zur „Hütte“ haben wir die Blumenkübel ausgetauscht. Die bisherigen Kunststoffkübel werden an Interessenten *kostenlos* abgegeben. Wer also Interesse hat, kann sich an unseren Gemeindearbeiter Peter Schröter wenden.
2. Abriss und Neugestaltung des ehemaligen Grundstückes der Fam. Wickert
Zwischenzeitlich sind die Abrissarbeiten des Grundstückes Wilhelm-Klingebiel-Straße 4, so wie ich meine, gut und problemlos über die Bühne gegangen. Die neue Gehwegführung einschl. der Verbreiterung der Straße an dieser Stelle kann man anhand der Markierungen erkennen. Diese Arbeiten sollen in den nächsten Wochen durchgeführt werden. Die entstehende befestigte Freifläche kann dann als Parkfläche genutzt werden.
3. Straßenbeleuchtung
Die jetzigen 70 Watt NA-Lampen (leuchten gelblich) unserer Straßenbeleuchtung werden, wenn sie defekt sind, umgebaut und durch 20 Watt LED-Lampen nach und nach ausgetauscht. Die Hälfte unserer Straßenbeleuchtung ist schon mit LED-Lampen umgerüstet worden. Nach solch einer Umrüstung kann auch da, wo derzeit nachts diese Lampen abgeschaltet sind, darüber nachgedacht werden, diese durchbrennen zu lassen. Bei defekten Lampen bitte bei mir oder unserem Gemeindearbeiter melden.
4. Osterfeuer
Ich wollte darauf hinweisen, dass das entsprechende Anzeigeformular für das Osterfeuer hier auf unserer Ortschaftsverwaltung erhältlich ist. Ich zeichne gleich dieses Formular ab und dann kann es auf dem Ordnungsamt unserer Landgemeinde eingereicht werden. Bitte vorher hier unter der Telefonnummer 62227 anrufen um sicher zu gehen, dass ich auch da bin und der Weg nicht umsonst gemacht wird.

Bode
Ortschaftsbürgermeister

Wissenswertes

Der Hubschrauber

Nordhausen, Südharz-Krankenhaus, INC Station 2.4. Nullsieben
Diese Geschichte bitte nicht ganz ernst nehmen!

Bald, so sagte man, so viel ist schon bekannt,
es wird gemacht ein Durchbruch durch die Wand.

Es gibt ein Hämmern und ein Bohren,
das hält keiner aus im Kopf und in den Ohren.
Ich werde verlegt, und das ich nicht erschrecke,
es ist in der entgegengesetzten Ecke.
Ein Einzelzimmer mit allem Komfort es ausgestattet ist,
ich wurde behandelt und fühlte mich auch so, wie ein Fürst.

Einen Nachteil, so sagte man, ginge ich zum Fenster, sähe ich es schon.
Ich müsse rechnen mit Lärm von etlichen Phon.
Denn dort, jetzt halte dich fest,
hat ein Ungetüm gerade sein Nest.
Dies ist ein ganz besonderer Ort,
hier landet der Hubschrauber und hier fliegt er auch fort.
Doch damit man mich überhaupt nicht erschreckt
sondern die Neugier in mir geweckt.

Die Freude kaum größer sein kann,
denn jetzt sehe ich mir das Spektakel aus der Nähe an.
Motorenlärm bin ich gewohnt, das ist doch nicht schlimmer,
als mit etlichen Schwerkranken in einem Zimmer.
Anstatt Gestöhn wegen Schmerzen, die stechen und bohren,
ist doch das Geräusch eines kräftigen Diesels Balsam für meine Ohren.
Außerdem wollte ich immer schon als Kind,
von nahem sehen so ein Wunderding.

Doch Geduld, denn erst nach Sieben man das große Tor aufschiebt
und dann erst das komische Ding rausschiebt.
Die Flügel drehen sich ganz schlaff:
„Ob ich die nächste Runde auch noch schaff?“
Leise, ganz leise tuckert der Diesel;
im Heck dreht sich ein Rädchen, flink wie ein Wiesel.
Die Flügel drehen noch immer schneller sich nicht,
vorwärts oder rückwärts? Vielleicht wissen sie es selber nicht.

Langsam, ganz langsam verstreicht die Zeit;
mir nur gespannte Aufmerksamkeit übrig bleibt.
Anscheinend kommt nun ein Kommando dann,
der Motor dröhnt, er muss mächtig ran.
Der Regler erhöht die Spritmenge, die Pumpe „gibt Gas“,
die Luft vibriert, es zittert das Gras.
Immer kräftiger drücken die Kolben auf die Welle,
der Hubschrauber, so scheint es, hüpft auf der Stelle.

Endlich hebt Christoph 37 ab und verschwindet in der Höhe,
während ich ihm noch eine ganze Weile nachsehe.
Nach einhundertfünfzig Minuten dann,
er endlich wieder landen kann.
Er landet mit mächtigem Gedröhn;
ich kann vor Neugier kaum noch stille steh´n.
Die Flügel drehen sich noch lange, als hätten sie ewig Zeit;
währenddessen machen hinter Glastüren Ärzte sich bereit.

Doch im Hubschrauber, es bewegt sich, was war´s?
Sind Gestalten, sehen aus wie Leute vom Mars.
Man nimmt ab den gewaltigen Helm, ein Mensch es ist,
ich denk für mich „Was für ein Esel du doch selbst bist!“
Die Rotorblätter schlafen langsam ein,
meine Spannung kann größer nicht sein.
Die Tür geht auf, mit sicherem festen Schritt,
„nur nicht fallen“, sie denken mit.
Mit scharfem Auge beobachten sie das Gelände,
langsam der Schritt, ruhig die Hände.
Sie sichern das Umfeld genau;
ich werd aus dem Ganzen nicht schlau.

Sie schauen genau die Gegend sich an,
vielleicht taten sie schon Dienst im Irak oder Afghanistan.
Eine kurze Begrüßung mit der Dame aus der Zentrale oder Büro,
die Regeln und der Anstand erfordern es so.
Diese holt einen Wagen, man schiebt bergauf,
nun machen sie doch endlich auch die Heckklappe auf.
Man zieht heraus einen Menschen auf der Trage,
„wer ist´s?“ ist hier die große Frage.
Er sieht aus wie ein Motoradfahrer, der hatte keine Zeit,
nun hat er sie, vielleicht sogar für die Ewigkeit.
Das Wägelchen nun rollert zur Krankenhaustüre,
an Begleitern sehe ich nun viere.

Endlich hat er sein Ziel gefunden.
Die Ärzte arbeiten schnell, jetzt geht es um Sekunden.
Ich habe lange überlegt, die Erkenntnis kommt zum End,
dass man das Ding nicht Christoph, sondern vielleicht nach dem „Herby“ benennt.

Es ist abends, kurz vor acht,
„Christoph“ wird nun zur Ruhe gebracht.
Er landet jetzt an einer anderen Stelle,
auf einem mit Rädern versehenen Eisengestelle.
Er setzt auf, der Rotor dreht sich immer noch ganz wild,
zwei Menschen springen heraus, welch anmutiges Bild.
Ich seh´ es trotz rotem Overall genau,
es sind ein Mann und eine Frau.
Sie wissen was zu tun ist, es sitzt jeder Griff,
man könnte meinen, es ist alter preussischer Schliff.
Sie sind schnell und zur Eile bereit,
es ist jetzt ihre Zeit.

Eilig läuft der Mann, ein Knopfdruck - auf geht das Tor,
danach holt er schnell einen Schlüssel hervor.
Schon schießt rückwärts ein Golf aus der Halle heraus,
fährt neben die Mauer, erst jetzt läuft der Rotor langsam aus.
Die Frau nimmt die Vorlegekeile weg,
der Mann macht einen Knopfdruck, das ganze Ding rollt hinweg.
Es rollt durch das Tor das ganze Gestell hinein,
Vorgenannter reiht sich auf der Straße bereits ganz munter ein.
Nun auch die Frau in ihren Wagen steigt,
dem Beobachter bald nur noch die Rücklichter zeigt.

Feierabend
Einige Schrauben angezogen, was schief ist geradegebogen.
„Christoph“ geölt und frisch getränkt,
morgen ist er wieder im Einsatz - unbeschränkt.
Gut, dass er da ist, deshalb schrieb ich auch diesen Bericht,
besser noch - ich bräuchte ihn nicht!
Der Diesel soll gelassen werden in Ruhe,
damit er auch in Zukunft seine Arbeit tue.

Von Bertram Strecker

Ortschaft Kefferhausen

Amtlicher Teil

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 in der Ortschaft Kefferhausen

1.
Das Wählerverzeichnis für die Wahl

- des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Dingelstädt
- des Stadtrates der Stadt Dingelstädt
- der Kreistagsmitglieder
- des Ortschaftsrates der Ortschaft Kefferhausen

in der Ortschaft Kefferhausen wird in der Zeit vom 06.05.2019 - 10.05.2019 während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Mo: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 14.00 Uhr
Di: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Do: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Fr: 09.00 - 12.00 Uhr

in der Stadt Dingelstädt, Bürgerbüro (Erdgeschoss) Zimmer Nr. 11 oder 12 Geschwister-Scholl-Straße 28, 37351 Dingelstädt (nicht barrierefrei)
für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetra-

genen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2.
Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **06.05.2019 bis zum 10.05.2019** Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der
Stadt Dingelstädt
Bürgerbüro (Erdgeschoss) Zimmer Nr. 11 oder 12 (nicht barrierefrei)
Geschwister-Scholl-Straße 28
37351 Dingelstädt
schriftlich erhoben oder zur Niederschrift zu folgenden Öffnungszeiten:

Mo: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 14.00 Uhr
Di: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Do: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Fr: 09.00 - 12.00 Uhr

erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.
Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 05.05.2019** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.
Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.
Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.)
ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2.)
ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.
Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **24.05.2019 bis 18.00 Uhr, bei der Stadt Dingelstädt, Bürgerbüro, Geschwister-Scholl-Str. 28, 37351 Dingelstädt** mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **25.05.2019, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines **noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

7.
Für den Fall, dass

· bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Dingelstädt

am 26.05.2019 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am **09.06.2019** eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat. Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 26.05.2019 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.
Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 26.05.2019 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum **07.06.2019 bis 18.00 Uhr** bei der Stadt Dingelstädt, Bürgerbüro, Geschwister-Scholl-Str. 26, 37351 Dingelstädt mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, **15.00 Uhr**, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **08.06.2019, bis 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.
Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Ortschaft, die Anschrift der Stadt Dingelstädt, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem **26.05.2019 bis 18 Uhr** bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem **09.06.2019 bis 18 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.
Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Dingelstädt, den 01.04.2019
gez. Gabriele Pietschmann
Wahlleiterin der Stadt Dingelstädt

Bekanntmachung der Stadt Dingelstädt - OS Kefferhausen

Beschluss Nr.: 89/2018
Abwägungsbeschluss zur Bürgerbeteiligung und Beteiligung Träger öffentlicher Belange des Bebauungsplanes Nr. 3 - Wohngebiet „An der Unstrut“
Die während der Öffentlichkeitsbeteiligung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 3 - Wohngebiet „An der Unstrut“ vorgebrachten Anregungen und Bedenken haben die Gemeinderatsmitglieder in der Sitzung am 12.12.2018 geprüft und abgewogen.
Der Beschluss und das Ergebnis der Abwägung kann im Bauamt der Stadt Dingelstädt (Geschwister-Scholl-Straße 26/28, Zimmer 22) zu den Dienststunden

Mo, Do, Fr:	09:00 - 12:00 Uhr
Di:	09:00 - 12:00 Uhr
	13:00 - 17:30 Uhr

von jedermann eingesehen werden.
Das Bauamt der Stadt Dingelstädt wurde beauftragt zu veranlassen, dass die Bürger bzw. Träger öffentliche Belange von diesem Ergebnis, unter Angabe der Gründe, in Kenntnis gesetzt werden.

Lioba Döllmann
Staatlich Beauftragte
Dingelstädt, den 08.03.2019

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 9
davon anwesend: 8
Mitwirkungsverbot: 0
Ja: 8
Nein: 0
Enthaltung: 0

Bekanntmachung der Stadt Dingelstädt OS Kefferhausen

Beschluss Nr.: 92/2018
Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 3 - Wohngebiet „An der Unstrut“

1. Aufgrund des §10 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V. mit §12 BauGB in der derzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat in der Sitzung am 12.12.2018 den Bebauungsplan Nr. 3 - Wohngebiet „An der Unstrut“, bestehend aus der Planzeichnung, dem Text und der Begründung als Satzung beschlossen.
2. Die Begründung wurde gebilligt.
3. Das Bauamt der Stadt Dingelstädt wurde beauftragt, für o.g. Bebauungsplan die Genehmigung zu beantragen.
   Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekanntzumachen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Lioba Döllmann
Staatlich Beauftragte
Dingelstädt, 08.03.2019

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der Mitglieder des Gemeinderats: 9
davon anwesend: 8
Mitwirkungsverbot: 0
Ja: 8
Nein: 0
Enthaltung: 0

Nichtamtlicher Teil

Informationen der Ortschaft Kefferhausen

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Ortschaft Kefferhausen,

nach langem und zähem Ringen ist nun endlich unser Bebauungsplan „An der Unstrut“ von den zuständigen Behörden genehmigt worden. Dies bedeutet, dass in den kommenden Jahren auf dieser Fläche bis zu 17 neue Bauplätze entstehen werden. Ein großes Hemmnis für die Entwicklung unserer Ortschaft, der Mangel an ausgewiesenen Bauplätzen, ist damit endlich beseitigt worden.
Die betroffene Fläche wurde an eine Gesellschaft verkauft, die sich sowohl um die bauliche Erschließung als auch um die Vermarktung der Bauplätze kümmern wird. Die Baumaßnahmen werden, nach aktuellem Stand, im Sommer beginnen und natürlich vorübergehend zu gewissen Beeinträchtigungen, die sich bei Tiefbauarbeiten nicht vermeiden lassen, führen. Hierfür bitte ich um Verständnis. In den nächsten Wochen wird es eine Informationsveranstaltung geben, bei der die Baumaßnahmen und der Zeitplan der Arbeiten erläutert werden. Die direkten Anwohner werden dazu natürlich persönlich eingeladen. Wer Interesse an dem Erwerb eines Bauplatzes hat, wendet sich bitte an Herrn Alf Hartung, erreichbar zu den üblichen Bürozeiten unter 03601/48210.

Urnengemeinschaftsanlage
Dem Wunsch unserer Bürger entsprechend hat sich die Gemeindeverwaltung im vergangenen Jahr dazu entschieden, auf unserem Friedhof eine Urnengemeinschaftsanlage anzulegen. Bei der letzten Sitzung unseres Ortschaftsrats konnten wir uns nun auf einen Gestaltungsvorschlag einigen (an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an den kreativen Kopf hinter diesem Vorschlag). Die Urnengemeinschaftsanlage wird in Form eines Oktogons mit einer Fläche von ca. 3 x 4 Meter direkt unterhalb der Leichenhalle angelegt. An der Kopfseite wird sich ein Grabstein befinden, auf dem mit Plaketten Namen sowie Geburts- und Sterbejahr der Beigesetzten verzeichnet sind. Das Anlegen der Urnengemeinschaftsanlage sowie die notwendige Änderung der Friedhofssatzung wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen, aber ich denke, dass wir hier bis zum Ende des Jahres zum Abschluss kommen werden. Bei der Urnengemeinschaftsanlage ist die Benennung eines Grabverpflichteten nicht notwendig, die Pflege während der Ruhezeit sowie die notwendigen Arbeiten nach Ablauf der Ruhezeit obliegen hier der Kommune.

Ein kurzes Fazit
Unsere neue Landgemeinde ist nun gut drei Monate alt und nach meiner Einschätzung entwickelt sie sich sehr gut. Viele im Vorfeld geäußerten Bedenken konnten schon jetzt zerstreut werden. So wurde zum Beispiel die Fusion unserer Bauhöfe mit viel Empathie und nahezu geräuschlos durchgeführt. Der nun größere und besser ausgerüstete Bauhof sollte allen beteiligten Ortschaften zum Vorteil gereichen. Auch in der Verwaltung der Kommune traten keine größeren Probleme auf. Der überwiegende Teil der Verwaltungsaufgaben wurde ja auch vor der Fusion schon in Dingelstädt erledigt.
Eine für alle spürbare Änderung war die Anhebung der Grundsteuer. Diese fiel aber mit einer Anhebung des Hebesatzes von 390% auf 395% sehr moderat aus. In der Realität bedeutet dies eine Erhöhung für ein Einfamilienhaus um drei bis (maximal) 15 Euro pro Jahr. Eine Steuererhöhung ist natürlich nie besonders populär, der Gerechtigkeit halber müssen wir aber in der gesamten Landgemeinde den gleichen Hebesatz haben. Gleiches gilt natürlich auch für die Hundesteuer, mit der sich nach der Kommunalwahl der neue Stadtrat befassen muss. Da wir in Kefferhausen mit 18 Euro pro Jahr am unteren Ende der Skala in unserer Landgemeinde rangieren ist auch hier mit einer Erhöhung zu rechnen.
Die Steuererhöhungen sind leider auch notwendig. In unserer Ortschaft muss in den kommenden Jahren einiges investiert werden. Dies erfordert nun einmal eine solide finanzielle Ausstattung der Kommune. Fördermittel gibt es bei weitem nicht für jedes Bauvorhaben. Und der vermutliche Wegfall der Straßenausbaubeiträge ist natürlich eine sehr gute Nachricht für die Bürger, die dadurch entstehende Finanzierungslücke (bei noch nicht gestarteten Baumaßnahmen) muss allerdings durch die Kommunen geschlossen werden.

Ein Ausblick
In diesem Jahr stehen, neben der Anlage der Urnengemeinschaftsanlage, auch noch weitere Investitionen an. Die Arbeiten an der Brücke in der Sackgasse müssen abgeschlossen werden, hier fehlt noch eine neue Deckschicht. Weiterhin ist die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik geplant. Hier läuft aktuell das Ausschreibungsverfahren. Letzter größerer Posten in diesem Jahr wird die Anschaffung einer neuen Saalbestuhlung, inklusive neuer Tische, sein.
Der Umbau unseres Feuerwehrstützpunktes, der ursprünglich schon im letzten Jahr geplant war, hat sich leider weiter verschoben. Die Umsetzung der Maßnahme in der Wahlstraße war nach unseren Plänen leider nicht möglich. Mittlerweile sieht unsere Planung vor, den Standort in der Musserstraße um- und auszubauen. Im Gegenzug soll der Bauhof dann das Objekt in der Wahlstraße nutzen. Weiterhin steht natürlich auch noch die Sanierung des Sportlerheims auf unserem Investitionsplan, denn auch hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Tino Jäger
Ortschaftsbürgermeister

Aus Vereinen und Verbänden

Ortschaft Kreuzebra

Amtlicher Teil

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 in der Ortschaft Kreuzebra

1.
Das Wählerverzeichnis für die Wahl

- des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Dingelstädt
- des Stadtrates der Stadt Dingelstädt
- der Kreistagsmitglieder
- des Ortschaftsrates der Ortschaft Kreuzebra

in der Ortschaft Kreuzebra wird in der Zeit vom 06.05.2019 - 10.05.2019 während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Mo: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 14.00 Uhr
Di: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Do: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Fr: 09.00 - 12.00 Uhr

in der Stadt Dingelstädt, Bürgerbüro (Erdgeschoss) Zimmer Nr. 11 oder 12 Geschwister-Scholl-Straße 28, 37351 Dingelstädt (nicht barrierefrei)
für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2.
Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **06.05.2019 bis zum 10.05.2019** Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der
Stadt Dingelstädt
Bürgerbüro (Erdgeschoss) Zimmer Nr. 11 oder 12 (nicht barrierefrei)
Geschwister-Scholl-Straße 28
37351 Dingelstädt
schriftlich erhoben oder zur Niederschrift zu folgenden Öffnungszeiten:

Mo: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 14.00 Uhr
Di: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Do: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Fr: 09.00 - 12.00 Uhr

erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.
Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 05.05.2019** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.
Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.
Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.)
ein <u>in</u> das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2.)
ein <u>nicht</u> in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.
Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **24.05.2019 bis 18.00 Uhr, bei der Stadt Dingelstädt, Bürgerbüro, Geschwister-Scholl-Str. 28, 37351 Dingelstädt** mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **25.05.2019, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines **noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

7.
Für den Fall, dass

- bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Dingelstädt

am 26.05.2019 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am **09.06.2019** eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat. Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 26.05.2019 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.
Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 26.05.2019 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum **07.06.2019 bis 18.00 Uhr** bei der Stadt Dingelstädt, Bürgerbüro, Geschwister-Scholl-Str. 26, 37351 Dingelstädt mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, **15.00 Uhr**, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **08.06.2019, bis 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
8.
Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Ortschaft, die Anschrift der Stadt Dingelstädt, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem **26.05.2019 bis 18 Uhr** bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem **09.06.2019 bis 18 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.
Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Dingelstädt, den 01.04.2019
gez. Gabriele Pietschmann
Wahlleiterin der Stadt Dingelstädt

Ortschaft Silberhausen

Amtlicher Teil

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 in der Ortschaft Silberhausen

1.
Das Wählerverzeichnis für die Wahl

- des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Dingelstädt
- des Stadtrates der Stadt Dingelstädt
- der Kreistagsmitglieder
- des Ortschaftsrates der Ortschaft Silberhausen

in der Ortschaft Silberhausen wird in der Zeit vom 06.05.2019 - 10.05.2019 während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Mo: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 14.00 Uhr
Di: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Do: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Fr: 09.00 - 12.00 Uhr

in der Stadt Dingelstädt, Bürgerbüro (Erdgeschoss) Zimmer Nr. 11 oder 12 Geschwister-Scholl-Straße 28, 37351 Dingelstädt (nicht barrierefrei)
für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
2.
Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **06.05.2019 bis zum 10.05.2019** Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der
Stadt Dingelstädt
Bürgerbüro (Erdgeschoss) Zimmer Nr. 11 oder 12 (nicht barrierefrei)
Geschwister-Scholl-Straße 28
37351 Dingelstädt
schriftlich erhoben oder zur Niederschrift zu folgenden Öffnungszeiten:

Mo: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 14.00 Uhr
Di: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Do: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Fr: 09.00 - 12.00 Uhr

erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.
3.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.
Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 05.05.2019** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.
Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.
5.
Einen Wahlschein erhält auf Antrag,
5.1.)
ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder
5.2.)
ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.
Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **24.05.2019 bis 18.00 Uhr, bei der Stadt Dingelstädt, Bürgerbüro, Geschwister-Scholl-Str. 28, 37351 Dingelstädt** mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **25.05.2019, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines **noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.
7.
Für den Fall, dass

· bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Dingelstädt

am 26.05.2019 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am **09.06.2019** eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat. Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 26.05.2019 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.
Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 26.05.2019 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum **07.06.2019 bis 18.00 Uhr** bei der Stadt Dingelstädt, Bürgerbüro, Geschwister-Scholl-Str. 26, 37351 Dingelstädt mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, **15.00 Uhr**, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **08.06.2019, bis 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
8.
Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Ortschaft, die Anschrift der Stadt Dingelstädt, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem **26.05.2019 bis 18 Uhr** bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem **09.06.2019 bis 18 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.
Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Dingelstädt, den 01.04.2019
gez. Gabriele Pietschmann
Wahlleiterin der Stadt Dingelstädt

Nichtamtlicher Teil

Informationen der Ortschaft Silberhausen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

unter dem Motto „Gemeinsam für eine schöne Ortschaft“ findet am

Samstag, 11.05.2019

erstmals ein Frühjahrsputz als Gemeinschaftsaktion Silberhausen statt. Dazu treffen sich alle Helferinnen und Helfer um 9 Uhr auf dem Parkplatz hinter unserem Gemeindesaal. Nach der Arbeit, gegen 15 Uhr, lädt die Ortschaft alle Helfer zu kostenfreier Bratwurst und Getränken ein.
Mit dem Frühjahrsputz sollen die Überbleibsel von Herbst und Winter beräumt und Platz für den Frühling geschaffen werden.
Wir rufen alle Vereine und Bürger unserer Ortschaft auf, sich dabei zu beteiligen, um unseren Ort aufzuräumen und das gemeindliche Zusammenleben zu stärken.
Die Einsatzmöglichkeiten sind vielfältig:

· Reinigung des Bachgrabens
· Aufarbeitung des Ortseingangssteines Richtung Dingelstädt
· Reinigung des Grabens entlang des Radweges
· Arbeiten am „Bömelborn“

Gern nehmen wir auch Hinweise entgegen, wo es sich lohnt, mit vereinten Kräften unseren Ort schöner zu gestalten.
Im Rahmen unserer Möglichkeiten werden auch Gerätschaften und Technik bereitgestellt. Gesammelter Müll, Grünschnitt und Laub werden direkt entsorgt. Müllsäcke und entsprechende Hilfsmittel stehen zur Verfügung. Arbeitskleidung und zum Beispiel Arbeitshandschuhe sind selbst mitzubringen.
Bei Fragen zum Frühjahrsputz melden Sie sich bitte bei unserem Gemeindearbeiter, Herrn Martin Ernst (0151 / 11202153), oder bei mir (0151 / 27500112).
Bereits jetzt möchte ich mich bei allen Bürgerinnen und Bürgern, sowie den ortsansässigen Unternehmen und Vereinen bedanken, welche schon im Vorfeld Ihre Bereitschaft zur Mitwirkung angeboten haben.
Ein weiterer Dank gilt unserem Bauhof, welcher sowohl personell als auch materiell unsere Initiative begleitet.
Wir sehen uns hoffentlich am 11.05.2019 und freuen uns auf Ihre Mithilfe!

Ihr Ortschaftsbürgermeister
Michael Groß

Aus Vereinen und Verbänden

Der Schützenverein lädt zum Osterfeuer in Silberhausen ein

auf dem Schützenplatz
am Sonnabend, den

20.04.2019 um 19.00 Uhr

für Essen und Trinken wird bestens gesorgt
(Grill ab 18:00 Uhr)
Hierzu kann jetzt Baum- und Strauchschnitt auf den Schützenplatz gebracht werden.

Des Weiteren wünscht der Schützenverein 1874 e.V. allen Leserinnen und Lesern ein frohes Osterfest

Der Vorstand

Neuer Mannschaftstransportwagen für die Feuerwehr Silberhausen

Am 02. März 2019 hatte das lange Warten ein Ende. 4 Kameraden unserer Einsatzabteilung machten sich, zusammen mit dem Ordnungsamtsleiter Ansgar Nolte, auf den Weg nach Kassel, um unseren neuen Mannschaftstransportwagen (MTW) beim Aufbauhersteller Wagener Technik GmbH abzuholen.

Die Ankunft des neuen Fahrzeuges wurde mit Spannung erwartet. Einige Kameraden und Freunde unserer Feuerwehr hatten sich im Gerätehaus versammelt, um den MTW gleich in Augenschein zu nehmen. Ortsbrandmeister Martin Fiedler stellte den Anwesenden das neue Fahrzeug mit all seinen Funktionen vor. Als nach einigen Tagen die äußere Gestaltung vollendet wurde, konnte das Fahrzeug am 13. März offiziell in Dienst gestellt werden. Zukünftig wird das Fahrzeug unsere Einsatzabteilung bei ihren Einsätzen und die Jugendfeuerwehr bei gemeinsamen Unternehmungen im Training und bei Wettkämpfen unterstützen.

Die offizielle Übergabe erfolgt zusammen mit der Einweihung des Fahrzeuges im Rahmen unseres Sport- und Feuerwehrfest am 16. Juni 2019.

Impressum

Amtsblatt der Stadt Dingelstädt

Herausgeber: Stadt Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Straße 28 - 37351 Dingelstädt
Tel. 036075/34-0 · Fax 036075/62777 oder 3458
E-Mail: info@dingelstaedt.de, Internet: www.dingelstaedt.de
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Die staatlich Beauftragte der Stadt Dingelstädt, Frau Lioba Döllmann, Ansprechpartnerin: Frau A. Eulitz, Tel. 036075/3425, anja.eulitz@dingelstaedt.de
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbab-weichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Verbreitungsgebiet verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke bei der Verwaltung kostenlos bezogen werden.

Sonstiges

Drei Viadukte, fünf Tunnel – 24 km Strecke und jede Menge zu entdecken!

Draisinen-auftrieb

am Osterwochenende

Fahrt mit der Draisine

von Lengenfeld unterm Stein
bis Küllstedt

15 EUR p. P.

Fahrt mit der Kanonenbahn

von Lengenfeld unterm Stein
bis Dingelstädt
(Verpflegung an Bord)

22 EUR p. P.

Eichsfelder Kanonenbahn gGmH

Bahnhofstraße 43
99976 Lengenfeld unterm Stein
Tel. 036027 78866• Fax. 036027 78453

E-Mail: info@erlebnis-draisine.de
www.erlebnis-draisine.de

Bioabfälle: Abgabe freitags wieder bis 18 Uhr möglich.

Im Landkreis Eichsfeld verschieben sich mit Beginn der Sommerzeit wieder die Öffnungszeiten der Annahmestellen für Bioabfälle. Ab dem 5. April ist die Abgabe freitags von 15 bis 18 Uhr (Winterzeit: 14 bis 17 Uhr) sowie samstags unverändert von 10 bis 15 Uhr möglich.
Die Annahmezeiten der Kleinanliefererstation Beinrode (Mo. - Fr.: 7 bis 18 Uhr; Sa.: 7 bis 14 Uhr) und des Betriebshofs der EW Entsorgung in Dingelstädt (Mo. - Fr.: 7 bis 18 Uhr; Sa.: 10 bis 15 Uhr) bleiben unverändert.

Heiligenstädter Eisenbahnverein e.V.

Der Heiligenstädter Eisenbahnverein e.V. feiert sein Herbsteisenbahnfest
Heilbad Heiligenstadt - Am **13. Und 14. April 2019** lädt der Heiligenstädter Eisenbahnverein wieder zu seinem traditionellem Eisenbahnfest an den **Heiligenstädter Ostbahnhof** ein. Am Samstag beginnt das Fest **ab 14:00 Uhr** und am Sonntag bereits **ab 10:00 Uhr**. Es endet am Samstag um 19:00 Uhr und Sonntag um 18:00 Uhr. Im gleichen Zeitraum finden auch unsere Führerstandsmitfahrten statt. Zusätzlich zu unserer kleinen Diesellok wird es wieder Fahrten in unserem Akku-Schlepper geben. Alle Besucher sind herzlich eingeladen hiermit eine Ausfahrt zu wagen und einmal urtümliche Eisenbahntechnik zu erleben. Vielleicht gibt es auch dieses Jahr wieder kleine technische Pannen, welche direkt live repariert werden. Unsere übrigen Diesellokomotiven sowie die große historische Dampflokomotive der Baureihe 94 aus dem Jahr 1908 stehen wie gewohnt zur Besichtigung bereit. Bei Fragen zu den Fahrzeugen sprechen Sie einfach die ausgewiesenen Helfer an. Auf Wandzeitungen informieren wir über aktuelle Themen und Ereignisse aus der Vereinsarbeit.
Für Liebhaber und Interessierte der Modelleisenbahn befindet sich eine liebevoll gestaltete TT Modellanlage in unserem Bahnpostwagen. Diese wird von Mitgliedern mit fundiertem Fachwissen betreut, die bei Fragen gerne Rede und Antwort stehen. Besucher die noch eine Kleinigkeit für die heimische Modellbahn suchen, werden mit Sicherheit bei unseren fachkundigen Händlern fündig.
Auch für das leibliche Wohl unserer Besucher ist bestens besorgt. Sie können sich mit einer leckeren Bratwurst und einem kühlen „Blonden“ oder aber mit selbstgebackenem Kuchen und Kaffee in nostalgischen Bufettwagen verwöhnen lassen. Für unsere kleinen Gäste gibt es auch wieder Lokkekse. Zudem steht wie jedes Mal eine Hüpfburg zum Toben bereit.
Der **Eintritt** ist wie immer **frei**!
Der Erlös der Veranstaltung wird für die Erhaltung und Restaurierung unserer Fahrzeuge sowie Instandhaltung unserer Strecke verwendet.
Nähere Informationen zum Heiligenstädter Eisenbahnverein e.V. finden Sie auf der vereinseigenen Facebook Seite **Heiligenstädter Eisenbahnverein e. V.** oder unter: **www.hev-ev.de**.
Der Heiligenstädter Eisenbahnverein freut sich auf Ihren Besuch!

Buchtipp: Ich geh den Wall entlang

Ein Bankkaufmann im Ruhestand hat sich der Literatur und Kunst verschrieben. Aus der Feder Hansi Sondermanns stammen die Geschichten unter dem Titel „Ich geh den Wall entlang“, die im Untereichsfeld, besonders in Duderstadt, angesiedelt sind. Eigene Erlebnisse aus der Kindheit und Jugend sind dabei, ebenfalls erdachte Texte auf der Grundlage realen, historischen Geschehens. 1931 geboren, vermag er zu erzählen aus den 30er, 40er und 50er Jahren des 20. Jahrhunderts in einer Kleinstadt. Das ist lebendiger Geschichtsunterricht und prägt sich bei den Nachgeborenen gewiss besser ein als manche Lehrbuchfakten. Leser aus ähnlichen Geburtsjahrgängen, besonders aus den 30er Jahren, werden immer wieder wissend nicken und Vieles bestätigen können, auch wenn sie in einer anderen Region aufgewachsen sind. Die Abbildungen stammen ebenfalls vom Autor. Bei der Rezensentin weckte die Lektüre den Wunsch, an einem schönen Tag nach langer Zeit mal wieder auf diese Weise die Natur zu genießen, „den Wall entlang“ zu gehen, jener Duderstädter Grünanlage mit den einige hundert Jahre alten Bäumen rings um die Innenstadt.

Christine Bose
Dipl.-Journalistin

Ich geh den Wall entlang
Anthologie
Hansi Sondermann
140 Seiten, Format: 14,8 x 21 cm
6 farbige Abbildungen
ISBN 978-3-86944-192-4
Preis: 12,95 €
Mecke Druck und Verlag Duderstadt 2018
www.meckedruck.de

Bauarbeiten im Barockgarten: Vorübergehende Sperrung

Mehr als die Hälfte der Fernwärme in der Heiligenstädter Innenstadt wird aus nachwachsenden Rohstoffen erzeugt. Um diese umweltfreundliche Versorgung für die Kurstadt zu sichern, investiert die Stadtwerke Heilbad Heiligenstadt GmbH in die Erneuerung des Netzes im Barockgarten (*wir berichteten)*.
Die Baumaßnahmen haben bereits Mitte Februar begonnen und finden ohne Unterbrechung der Wärmeversorgung statt. Zu Verkehrseinschränkungen kommt es ab Mittwoch, den 27. März 2019 um 8:00 Uhr. Die Zufahrt von der Ratsgasse zum Barockgarten sowie die Parkplätze beim Alten Rathaus müssen bis voraussichtlich 26. April 2019 gesperrt werden. Den Anliegern des Parkplatzes Amtsgericht wird vorübergehend die Anfahrt über die Wilhelmstraße gestattet.

Frühjahrswanderung für Trauernde zum Hülfensberg

Termin: **Samstag, der 27. April 2018**
13.00 Uhr bis etwa 17.00 Uhr
Treffpunkt: **13.00 Uhr Eichsfeldkreuz (liegt hinte Döringsdorf an der Straße nach Wanfried)**
Wegstrecke: **Wanderung zum Hülfensberg und zurück (rund 4 km)**

Einladung zum stillen Gedenken in der Klosterkirche mit anschließendem gemeinsamen Kaffeetrinken im Pilgersaal des Klosters.
Da auf dem Hülfensberg keine Gaststätte ist, bitten wir Sie, Getränke und Kuchen selbst mitzubringen
Weitere Infos unter 03606/50970 oder E-Mail: sterner.h@caritas-bistum-erfurt.de.
Harald Sterner (Caritas Heiligenstadt)

Lust auf Besuch?

Südamerikanische Austauschschüler suchen Gastfamilien!

Die Austauschschüler der Andenschule Bogota wollen gerne einmal den Verlauf von Jahreszeiten erleben. Dazu sucht das Humboldteum Familien, die offen sind, einen südamerikanischen Jugendlichen (15 bis 17 Jahre alt) als Kind auf Zeit aufzunehmen. Spannend ist es, mit und durch den Austauschschüler den eigenen Alltag neu zu erleben und gleichzeitig ein Fenster zu Shakiras fantastischem Heimatland aufzustoßen. Wer erinnert sich nicht an ihren Fußball-WM-Hit „Waka Waka“? Erfahren Sie aus erster Hand, dass das Bild das wir von Kolumbien haben nichts mit der Wirklichkeit dieses sanften Landes zu tun hat. Die kolumbianischen Jugendlichen lernen schon mehrere Jahre Deutsch als Fremdsprache, so dass eine Grundkommunikation gewährleistet ist. Ihr potentielles kolumbianisches Kind auf Zeit ist schulpflichtig und soll die nächstliegende Schule zu Ihrer Wohnung besuchen. Der Aufenthalt bei Ihnen ist gedacht von Samstag, den 07. September 2019 bis Samstag, den 01. Februar 2020. Wer Kolumbien kennen lernen möchte ist zu einem Gegenbesuch an der Andenschule Bogotá herzlich willkommen. Für Fragen und weitergehende Infos kontaktieren Sie bitte das Humboldteum, Königstraße 20, 70173 Stuttgart, Tel. 0711-2221400, Fax 0711-2221402, e-mail: ute.borger@humboldteum.com, www.humboldteum.com